



Sachbericht 2017

Frauenhaus
für die Region Main-Rhön in
Schweinfurt

Spendenkonto:

Sparkasse Schweinfurt

BIC: BYLA DE M1 KSW

IBAN: DE37 7935 0101 0000 032318

Frauen helfen Frauen e.V. Schweinfurt

1. <u>Einführung</u>	S. 3
2. <u>Das Wichtigste in Kürze</u>	S. 5
3. <u>Frauenhaus</u>	
3.1 Frauen und Kinder im Frauenhaus	S. 7
Art und Dauer der Gewalterfahrungen	
Auslastung/Aufenthaltsdauer/Fluktuation/Abweisungen	
Alter/Schulabschluß/Ausbildung/Erwerbstätigkeit	
3.2 Herkunft der Frauen	S. 11
Wohnsitz/Staatsangehörigkeit/Herkunftsland	
3.3 Mütter und Kinder im Frauenhaus	S. 14
3.4 Von wem wurden die Frauen misshandelt?	S. 16
3.5 Polizeieinsatz und rechtliche Schritte	S. 18
3.6 Vermittlung ins Frauenhaus	S. 18
3.7 Wohin nach dem Frauenhaus?	S. 19
3.8 Nachgehende Beratung	S. 21
3.9 Erreichbarkeit des Frauenhauses	S. 22
Externe und interne Rufbereitschaft	
3.10 Befragung der Frauenhausbewohnerinnen 2017	S. 24
4. <u>Beratung bei häuslicher Gewalt</u>	S. 33
4.1 Beratungskontakte am Telefon	S. 34
4.2 Persönliche Beratungsgespräche	S. 35
4.3 Auswertung der persönlichen Beratungsgespräche	S. 36
4.4 Proaktive Beratung	S. 44
5. <u>Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung</u>	
5.1 Arbeitskreise/Kontakte	S. 47
5.2 Informationsveranstaltungen	S. 49
6. <u>Fortbildung und Supervision</u>	S. 50
7. <u>Mitarbeiterinnen des Frauenhauses</u>	S. 51
Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen	
Vorstandschaft des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“	
8. <u>Finanzierung</u>	S. 52
9. <u>Spenden und Bußgeldzuweisungen</u>	S. 53
10. <u>Erklärung zur Förderung des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V.</u>	

1. EINFÜHRUNG

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen konnten 2017 **43 Frauen mit 46 Kindern** aus Deutschland und 15 anderen verschiedenen Herkunftsländern Schutz und Unterstützung bieten. Wegen längerer Aufenthalte ist die Auslastung mit 88% weiter angestiegen. Deswegen konnten weniger Frauen als im Vorjahr aufgenommen werden. 65% kamen aus der Region Main-Rhön.

12 Frauen mit 16 Kindern wohnten schon seit dem Vorjahr im Frauenhaus. Im Verlauf des Jahres 2017 sind 31 Frauen mit 30 Kindern ein- und 32 Frauen mit 28 Kindern ausgezogen. Jeder der 12 Frauenplätze wurde viermal belegt. Weniger Frauen als im Vorjahr kehrten in die Gewaltbeziehung zurück.

Der Anteil der Frauen mit Kindern hat weiter zugenommen. Die Altersspanne der im Frauenhaus lebenden **Kinder** reichte von sechs Wochen bis zu 17 Jahren. 63% der im Frauenhaus lebenden Kinder waren unter sechs Jahre alt.

2017 suchten **122 Frauen** Beratung bei den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses. Die meisten **telefonischen Beratungsgespräche** wurden mit Frauen und deren Unterstützungspersonen aus der Stadt Schweinfurt geführt, gefolgt von den Landkreisen Schweinfurt und Bad Kissingen. Aus den Landkreisen Haßberge und Rhön-Grabfeld riefen weniger Frauen an. Zur **persönlichen Beratung** in unsere Beratungsstelle, die wir gemeinsam mit der Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen nutzen, kamen zwei Drittel der Frauen aus Stadt und Landkreis Schweinfurt.

Schon seit 2008 wird von den Frauenhausmitarbeiterinnen **proaktive Beratung bei häuslicher Gewalt** angeboten. Sie kann nur in **Kooperation mit der Polizei** erfolgen, da diese die Opfer nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt über die Möglichkeiten der Beratung informiert. Mit deren Einverständnis nehmen die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Kontakt zur gewaltbetroffenen Frau auf und bieten ihr Informationen zur Antragstellung nach dem Gewaltschutzgesetz und Beratung zu anderen Themen, die sie in Zusammenhang mit der häuslichen Gewalt belasten, an. Z.B.: Sicherheit, Fragen in Zusammenhang mit den Kindern, Existenzsicherung im Fall einer Trennung usw. Seit 01.08.2015 fördert das Sozialministerium ½ Stelle für die proaktive Beratung für von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen in der Region Main-Rhön. Mit dieser Art von zugehender Beratung könnten auch Frauen unterstützt werden, die weiter entfernt wohnen und von sich aus keine Beratung suchen würden. Umso mehr bedauern wir es, dass 2017 nur 22 solcher Beratungskontakte zustande kamen, obwohl bei der Polizei in der Region Main-Rhön 682 Fälle häuslicher Gewalt bekannt wurden.

Unverändert unzureichende Finanzierung

Die ersten Frauenhäuser in Deutschland wurden vor über 40 Jahren eröffnet. Das Schweinfurter Frauenhaus besteht seit 38 Jahren. Es wurde zunächst von der Stadt Schweinfurt bezuschusst. Vor 29 Jahren erhielten wir den ersten staatlichen Zuschuss und dann auch Förderung durch die Landkreise der Region.

1993 wurden die staatlichen Richtlinien für Frauenhäuser eingeführt, die seitdem kaum verändert gelten. Die im Auftrag des Sozialministeriums 2016 veröffentlichte **„Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“** hat Empfehlungen u.a. für die Verbesserung der Personalausstattung in Frauenhäusern erarbeitet. Diese sollen in ein „Bayerisches Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ einfließen. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Sozialministeriums unter Beteiligung weiterer Ministerien, des Bayerischen Städtetags, des Bayrischen Landkreistags und der Wohlfahrtsverbände soll die „Anpassungsbedarfe“ ermitteln. Zu den Handlungsempfehlungen gehört z.B. die Schaffung weiterer Frauenhausplätze.

Dabei sollen auch die Bedarfe behinderter und beeinträchtigter, psychisch kranker sowie suchtmittelabhängiger gewaltbetroffener Frauen Berücksichtigung finden. Hinzu kommt der besondere Unterstützungsbedarf gewaltbetroffener geflüchteter Frauen. Es wurde deutlich, dass eine Finanzierung der Arbeitsbereiche Rufbereitschaft, Hausorganisation

sowie Geschäftsführung fehlt und eine Verbesserung der personellen Ausstattung im Kinderbereich dringend erforderlich ist. Im Vorgriff auf das neue Gesamtkonzept (Juli 2018) ist nun eine Stundenerhöhung der Personalkosten für die Unterstützung der mit ihren Müttern im Frauenhaus lebenden Kinder vorgesehen, die jetzt erstmals auch vom Land Bayern gefördert wird. Denn auch bei uns in Schweinfurt fehlt es an ausreichendem Personal zur Unterstützung der Kinder, die durch das Miterleben der Gewalt gegenüber ihren Müttern belastet sind. Kurzfristig stehen kaum Kindergartenplätze zur Verfügung.

Die staatlichen Förderrichtlinien setzen zurecht eine **durchgängige Erreichbarkeit** des Frauenhauses voraus. Im Schweinfurter Frauenhaus wird dies noch zum großen Teil von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen geleistet. Im letzten Jahr waren das **5.796 Stunden**. Nach TVöD würde die Rufbereitschaft durch die hauptamtlichen Mitarbeiterin 20.000 € betragen. Die Personalkosten für die Hausorganisation, deren Notwendigkeit in Anbetracht des häufigen Wechsels unbestritten ist, **muss der Verein Frauen helfen Frauen e.V. seit 22 Jahren alleine tragen.**

Wir bedanken uns bei der Stadt Schweinfurt und den Landkreisen Schweinfurt, Bad Kissingen, Haßberge und Rhön-Grabfeld, die sich seit dem Jahr 1995 zu gleichen Teilen an der Finanzierung des Frauenhauses beteiligen. Darüber hinaus fördern sie seit 2009 die ambulante und seit 2015 die proaktive Beratung.

Wir bedanken uns ebenfalls beim Land Bayern für die Förderung zweier Personalstellen im Frauenhaus und einer halben Stelle für die proaktive Beratung.



Der Betrieb des Frauenhauses könnte ohne **Spenden** nicht aufrechterhalten werden. Für die Unterstützung unserer Arbeit für gewaltbetroffene Frauen und Kinder bedanken wir uns herzlich bei allen Privatpersonen, Firmen und Organisationen, sowie für die Zuteilung von Bußgeldauflagen bei RichterInnen und StaatsanwältInnen.

Schweinfurt im November 2018

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Gertrud Schätzlein'.

Gertrud Schätzlein

Leiterin des Frauenhauses im Namen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen

2. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Häusliche Gewalt ist überwiegend Gewalt durch männliche Beziehungspartner – Kinder sind immer mitbetroffen

2017 suchten **93%** der Frauenhausbewohnerinnen, und **86%** der Frauen, die zu einem persönlichen Beratungsgespräch kamen, wegen **Gewalt durch Ehemänner, Lebensgefährten oder frühere Partner** Unterstützung im Frauenhaus oder bei persönlichen Beratungsgesprächen. **16%** der Frauenhausbewohnerinnen und **11%** der ratsuchenden Frauen wurden auch meist zusätzlich **von anderen männlichen und weiblichen Haushaltsangehörigen** bedroht. Weibliche Täter waren es bei **fünf** Frauenhausbewohnerinnen und bei **drei** Frauen in der persönlichen Beratung.

Alle Frauenhausbewohnerinnen und **91%** der Frauen, die zur Beratung kamen, machten Angaben zu **psychischer Gewalt**.

Über **körperliche Gewalt** sprachen **91%** der Frauenhausbewohnerinnen und **61%** der ratsuchenden Frauen. **Finanzielle Gewalt** erlebten **42%** der Bewohnerinnen und **27%** der Frauen in der Beratung. Von **sexueller Gewalt** sprachen **26%** der Frauenhausbewohnerinnen und **23%** der ratsuchenden Frauen.

37% der Frauenhausbewohnerinnen und **31,8%** der ratsuchenden Frauen hatten die Gewalt **länger als fünf Jahre** ertragen, bevor sie Kontakt zum Frauenhaus mit seinem Beratungsangebot bei häuslicher Gewalt aufgenommen hatten. **23%** der Frauen im Frauenhaus und mit **18,2%** kamen bereits **vor Ablauf eines Jahres** zu einem persönlichen Beratungsgespräch.

33% der Frauenhausbewohnerinnen waren 2016 **jünger als 30 Jahre**, deren Anteil bei den ratsuchenden Frauen betrug **34,1%**. **Zwischen 30 und 50 Jahre** alt waren **53%** der Frauenhausbewohnerinnen und **54,5%** der ratsuchenden Frauen. **Über 50 Jahre alt** waren 2017 **sechs** Frauenhausbewohnerinnen und **vier** ratsuchende Frauen.

72% der Frauenhausbewohnerinnen brachten Kinder mit. Der Anteil der Mütter minderjähriger Kinder betrug bei den Ratsuchenden **61%**.

Alle Kinder der Frauenhausbewohnerinnen und **alle** Kinder der Frauen, die Beratung suchten, hatten die Gewalt gegen ihre Mütter **miterlebt**.

50% der Frauenhauskinder und **33%** der Kinder der ratsuchenden Frauen mussten **direkte Gewalt** ertragen.

Frauenhaus für die Region Main-Rhön in Schweinfurt

2017 lebten **43 Frauen mit 46 Kindern** im Frauenhaus. Der **durchschnittliche Aufenthalt** einer Frauenhausbewohnerin war mit **90 Tagen** erheblich länger als im Vorjahr. Die Bewohnerinnen, die nicht in die Gewaltbeziehung zurückkehrten, lebten durchschnittlich **fünf Monate** im Frauenhaus, bevor sie eine eigene Wohnung beziehen konnten.

Wegen der **hohen Auslastung** von **88%** der Frauenplätze und der **geringeren Fluktuation** gab es seltener freie Plätze. Deshalb mussten 2017 **68 Frauen** wegen Platzmangel abgewiesen werden, davon leider auch **57%** Frauen aus unserem Einzugsbereich.

Der Anteil der Frauenhausbewohnerinnen, die mit **minderjährigen Kindern** ins Frauenhaus gekommen sind, ist mit **72%** weiter gestiegen. Unter den **46 Kindern** waren wieder **alle Altersstufen** vom Säugling bis zum Teenager vertreten. Vier Frauen waren **schwanger** als sie ins Frauenhaus einzogen.

65% der Frauen kamen aus der **Region Main-Rhön**, dem Einzugsgebiet des Frauenhauses, **28%** aus dem **übrigen Bayern** und **7%** aus **anderen Bundesländern**.

Mit **72%** ist der Anteil der Frauenhausbewohnerinnen, die in **15 verschiedenen anderen Herkunftsländern** geboren sind, ähnlich hoch wie im Vorjahr. **Über die Hälfte** der Kinder ist ebenfalls in einem anderen Herkunftsland geboren. Mit **65%** ist deren Anzahl leicht gestiegen.

12 Frauen mit 11 Kindern konnten erst nach durchschnittlich **5 Monaten** eine **neue eigene Wohnung** beziehen. 10 Frauen kehrten mit 15 Kindern zum **gewalttätigen Partner zurück**.

Ambulante Beratung bei häuslicher Gewalt

Während der telefonischen Erreichbarkeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen - Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 20 Uhr - kamen **651 telefonische Beratungskontakte** mit und für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen waren, zustande. Die meisten Frauen, die sich **ausführlich telefonisch beraten** ließen, kamen auch 2017 aus der **Stadt Schweinfurt** gefolgt von Frauen aus den **Landkreisen Schweinfurt** und **Bad Kissingen**. Aus den **Landkreisen Haßberge** und **Rhön-Grabfeld** kamen leider nur **je 10%** der Anruferinnen, obwohl die räumliche Nähe bei der telefonischen Beratung unerheblich ist.

Die meisten Frauen, die 2017 zur **persönlichen Beratung** kamen, hatten ihren Wohnsitz in der **Stadt** und im **Landkreis Schweinfurt**. Die Anteile der Frauen aus den **Landkreisen Bad Kissingen** und **Rhön-Grabfeld** waren nur halb so hoch. Aus dem **Landkreis Haßberge** kamen **nur zwei Frauen**. Der Anteil der persönlich ratsuchenden Frauen, die in **13 verschiedenen anderen Herkunftsländern** geboren sind, ist mit **48%** geringer als im Vorjahr. Der Anteil der TäterInnen aus **10 anderen Herkunftsländern** ist leicht gestiegen (**48%**).

Die ambulante Beratung bei häuslicher Gewalt bietet Frauen, die für sich und ihre Kinder eine Lösung suchen, die Gewalt in ihrer Beziehung zu beenden, eine **erste Orientierung** über die verschiedenen Wege. Bis auf ein Beratungsgespräch waren alle persönlichen Beratungen **Erstberatungen im Jahr 2017**.

Neben ausführlicher **psychosozialer Beratung und Krisenintervention** stand bei der Hälfte der Frauen eine eventuelle Aufnahme ins Frauenhaus im Vordergrund. Damit verbunden ist die Sicherheit der Frauen und ihrer Kinder, die im Fall einer Trennung stark gefährdet sind. Weitere Themen waren die Sorge um die Kinder und Beratung zum Gewaltschutzgesetz. **77%** der Frauen wurden nach dem persönlichen Beratungsgespräch an andere Stellen **weiterverwiesen** (andere Beratungsstellen, RechtsanwältInnen, ÄrztInnen und TherapeutInnen, das Jugendamt und die Polizei). **Auf Wunsch wurden die Frauen bei der Kontaktaufnahme unterstützt**.

Proaktive Beratung bei Häuslicher Gewalt

Durch die proaktive Beratung in **Kooperation mit der Polizei** können gewaltbetroffene Frauen erreicht werden, die sich von sich aus nicht an eine Beratungsstelle wenden würden. Sie kann nur nach einem Polizeieinsatz mit Einverständnis der Frau erfolgen. 2017 trafen leider nur **26 Faxe** mit Einverständniserklärungen beim Frauenhaus ein. Die zuständige Mitarbeiterin konnte mit **22 Frauen** einen Kontakt herstellen. Sie führte **45 telefonische und sieben persönliche Beratungsgespräche**. Zwei Frauen begleitete sie über einen längeren Zeitraum.

3. FRAUENHAUS

3.1 FRAUEN UND KINDER IM FRAUENHAUS

ART UND DAUER DER GEWALTERFAHRUNGEN

Die meisten Bewohnerinnen (93%) suchten auch 2017 den Schutz des Frauenhauses, weil sie Gewalt durch ihre **Ehemänner oder Lebensgefährten** erfahren hatten (2016: 94,2%).

Alle Frauen waren von **psychischer Gewalt** betroffen (2016: 92,3%).

Mit **90,7%** ist der Anteil der Frauen, die auch **körperliche Gewalt** erlebt hatten, stark gestiegen (2016: 82,7%). Von **finanzieller Gewalt** waren mit **41,7%** ebenfalls mehr Frauen betroffen (2016: 34,6%). **Sexuelle Gewalt** gaben mit **25,6%** bisher noch nie so viele Frauen an (2016: 17,3%).

62,8% der Frauen hatten vor ihrem Einzug ins Frauenhaus **weniger als 5 Jahre** Gewalt erfahren (2016: 61,5%). **37,2% länger als 5 Jahre** (2016: 36,5%), davon **6 Frauen** (13,9%) **länger als 15 Jahre – im Durchschnitt 22 Jahre** (2016: 7 Frauen).

Auch 2017 brachten die meisten Frauenhausbewohnerinnen Kinder mit. Vier Bewohnerinnen waren bei ihrem Einzug **schwanger** (2016: 5 Frauen).

31 Frauen (72,1%) lebten vor ihrem Einzug ins Frauenhaus mit minderjährigen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt mit einem gewalttätigen Ehemann oder Partner (2016: 67,3%). **Alle Kinder**, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus eingezogen sind, hatten die **Gewalt gegen die Mutter miterlebt**. Von 23 Kindern (50%) in 13 Familien ist uns bekannt, dass sie **selbst direkt von Gewalt** betroffen waren. (2016: In 11 Familien 15 Kinder).

AUSLASTUNG

Da sechs kleine und sechs große Schlafzimmer in den sechs 3-Zimmer-Wohnungen vorhanden sind, können im Schweinfurter Frauenhaus gleichzeitig maximal 12 Frauen wohnen. Für mindestens **18 Kinder** haben wir Betten zur Verfügung. Allerdings ist die Aufnahme so vieler Kinder gleichzeitig mit 12 Frauen für die betroffenen Frauen und deren Kinder bei einem längeren Aufenthalt nicht realisierbar. Wenn es die Belegung zulässt, stellen wir einer Mutter mit drei oder mehr Kindern eine ganze Wohnung zur Verfügung. Im letzten Jahr war das für eine Frau mit drei Kinder sechs Monate lang und für eine andere Frau mit vier Kindern bis zum Jahresende 39 Tage möglich.

Die **Frauenplätze** waren im Jahresdurchschnitt zu **88,11%** ausgelastet (2016: 84,84%). Im 1.Halbjahr betrug die Auslastung **91,02%**, im 2.Halbjahr **85,24%**.

Die Auslastung der **18 Kinderplätze** betrug **71,34%** (2016: 65,62%). In den meisten Frauenhäusern wird die gleiche Zahl an Kinderplätzen wie an Frauenplätzen vorgehalten. **Bei einem Ansatz von 12 Kinderplätzen betrüge die Auslastung 107,01% (2016: 98,45%).**

In unserem Frauenhaus wohnten durchschnittlich täglich **11 Frauen** und **13 Kinder** (2016: 10 Frauen und 12 Kinder).

Insgesamt waren es **43 Frauen mit 46 Kindern** (2016: 52 Frauen mit 54 Kindern). Zusätzlich besuchten vier Kinder regelmäßig ihre Mütter und Geschwister. 12 Frauen mit 16 Kindern waren schon im Vorjahr eingezogen, also konnten nur **31 Frauen mit 30 Kindern** im Jahr 2017 neu aufgenommen werden (2016: 42 Frauen mit 42 Kindern).

Auslastung 2017 Belegung in %			
	Frauen	Kinder	Insgesamt
Januar	94,62	83,96	88,06
Februar	84,23	68,06	74,52
März	84,95	64,16	72,47
April	100	83,33	90
Mai	91,13	86,92	88,6
Juni	90,83	82,78	86
Juli	87,63	65,95	74,62
August	90,59	65,59	75,59
September	83,33	60,56	69,67
Oktober	81,18	59,5	68,17
November	82,5	66,3	72,78
Dezember	86,02	69,18	75,91
Insgesamt	88,11	71,34	78,05

AUFENTHALTSDAUER

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Frauen mit und ohne Kinder war 2017 mit **90 Tagen** (89,74) wesentlich höher als in den Vorjahren (2016: 71,65 Tage, 2015: 40,3 Tage, 2014: 50,2 Tage, 2013: 78,8 Tage). Im Gegensatz zum Vorjahr blieben nur fünf Frauen (11,6%) bis zu einer Woche im Frauenhaus (2016: 25%).

- **10 Frauen**, die mit 15 Kindern **in die gewaltgeprägte Beziehung zurückgekehrt sind**, lebten **mit 40 Tagen** im Durchschnitt länger im Frauenhaus als im Vorjahr (2016: 30 Tage). Drei Frauen (alle mit Kindern) entschlossen sich erst nach einem längeren Frauenhausaufenthalt wieder mit dem früher gewalttätigen Partner zusammen zu leben.
- **12 Frauen**, die mit 12 Kindern nach dem Frauenhausaufenthalt in eine **eigene Wohnung** zogen, blieben durchschnittlich **155 Tage** (2016: 98 Tage), wobei 6 Frauen schon 2016 eingezogen waren.
- Wie im Vorjahr waren **12 Frauen** mit 16 Kindern **zum Jahreswechsel bereits im Frauenhaus**, dort wohnten sie 2017 durchschnittlich noch **152 Tage** (2016: 12 Frauen mit 12 Kindern, die 2015 eingezogen waren, wohnten 2016 noch durchschnittlich 99 Tage im Frauenhaus).
- **11 Frauen** und 14 Kinder waren **zum Jahreswechsel 2017/2018 noch im Frauenhaus**.

Dauer des Aufenthalts im Jahr 2017		
Bis zu einer Woche	5	11,6%
Mehr als eine Woche bis zu einem Monat	12	27,9%
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	11	25,6%
Mehr als drei Monate bis zu 6 Monaten	8	18,6%
Mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	7	16,3%
Insgesamt	43	100%

FLUKTUATION

2017 war die Fluktuation mit 75 Ein- und Auszügen von Frauen mit und ohne Kinder wegen der höheren Auslastung niedriger als im Vorjahr (2016: 82).

Fluktuation 2017				
	Einzüge		Auszüge	
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder
Seit 2016	12	16		
Januar	1	-	3	3
Februar	2	-	1	1
März	4	8	3	5
April	-	-	-	-
Mai	1	2	2	1
Juni	2	1	2	5
Juli	2	1	3	2
August	4	3	4	4
September	2	3	2	2
Oktober	4	1	6	1
November	7	9	6	8
Dezember	2	2	-	-
Insgesamt	43	46	32	32

ABWEISUNGEN

Wegen der höheren Auslastung auf Grund längerer Aufenthaltsdauer mussten 2017 mehr als doppelt so viele Frauen wegen Platzmangel abgewiesen werden als aufgenommen werden konnten. Leider waren es 57,4% aus unserem Einzugsgebiet (2016: 47,7%).

68 Frauen konnten **auf Grund von Platzmangel** (2016: 86), **25 aus anderen Gründen** nicht aufgenommen werden (2016: 32).

ALTER DER BEWOHNERINNEN

Die meisten Frauen waren zwischen 30 und 50 Jahre alt. 2017 wohnte nur eine Frau unter 20 im Frauenhaus (2016: 3 Frauen).

Alter der Bewohnerinnen		
Alter	43 Frauen	100 %
Unter 20 Jahre	1	2,3
20 bis unter 25 Jahre	4	9,3
25 bis unter 30 Jahre	9	20,9
30 bis unter 40 Jahre	12	27,9
40 bis unter 50 Jahre	11	25,6
50 bis unter 60 Jahre	5	11,6
60 Jahre und älter	1	2,3

SCHULABSCHLUSS/AUSBILDUNG/ERWERBSTÄTIGKEIT

88% der Frauenhausbewohnerinnen hatten einen **Schulabschluss** (2016: 75%), davon hatten ihn 74% im Ausland erworben (2016: 49%).

50% der in Deutschland erworbenen Abschlüsse waren die Hauptschule, 30% Mittlere Reife und 20% Abitur.

39% hatten eine **abgeschlossene Ausbildung** (2016: 42%), 6% befanden sich noch in einer Ausbildung.

28% der Frauen war vor dem Einzug ins Frauenhaus **erwerbstätig**. 14% waren geringfügig beschäftigt, 9% in Teilzeit, 5% in Vollzeit 5%.

Während ihres Frauenhausaufenthalts konnten vier Frauen ihr Beschäftigungsverhältnis wegen ihres Umzugs nicht mehr aufrecht erhalten.

3.2 HERKUNFT DER FRAUEN

WOHNSITZ VOR DEM FRAUENHAUSAUFENTHALT

65,1% der Frauenhausbewohnerinnen kamen aus unserem Einzugsgebiet (2016: 57,4%). Der Anteil der Frauen aus dem übrigen Bayern war mit 27,9% ähnlich wie im letzten Jahr (2016: 29,6%). Der Anteil der Frauen aus anderen Bundesländern war geringer als im Vorjahr.

93% der Frauen, die im Jahr 2017 im Frauenhaus wohnten, kamen **aus Bayern** (2016: 90,4%).

- **70%** der bayerischen Frauen kamen **aus der Region Main-Rhön**, dem Einzugsgebiet des Frauenhauses (2016: 66%).
- **30%** kamen **aus dem übrigen Bayern**, (2016: 34%). Sie kamen aus der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg, den Landkreisen Kitzingen und Main-Spessart, den Städten Nürnberg und Regensburg sowie den Landkreisen Roth und Würzburg.
- **7%** der Frauen kamen **aus anderen Bundesländern** (2016: 9,6%) und zwar aus Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Herkunft der Frauen und Kinder				
	Frauen	Kinder	Personen	%
Stadt Schweinfurt	7	6	13	14,6
Landkreis Schweinfurt	8	9	17	19,1
Landkreis Bad Kissingen	5	6	11	12,4
Landkreis Haßberge	5	8	13	14,6
Landkreis Rhön-Grabfeld	3	3	6	6,7
Übriges Bayern	12	9	21	23,6
Außerhalb Bayerns	3	5	8	9
Insgesamt	43	46	89	100

Übernachtungstage				
	Frauen	Kinder	Personen	%
Stadt Schweinfurt	397	400	797	9,3
Landkreis Schweinfurt	1.272	1.661	2.933	34,3
Landkreis Bad Kissingen	774	836	1.610	18,8
Landkreis Haßberge	177	169	346	4,0
Landkreis Rhön-Grabfeld	109	84	193	2,3
Übriges Bayern	1.062	1.370	2.432	28,5
Außerhalb Bayerns	68	167	235	2,8
Insgesamt	3.859	4.687	8.546	100

HERKUNFTSLAND / STAATSANGEHÖRIGKEIT

Herkunftsland

12 Frauen (27,9%) wurden **in Deutschland geboren** (2016: 26,9%).

31 Frauen (72,1%) der im Schweinfurter Frauenhaus lebenden Frauen stammten aus **15 verschiedenen Herkunftsländern** (2016: 73,1% aus 21 Herkunftsländern).

Staatsangehörigkeit

13 Frauen (30,2%) hatten die **deutsche Staatsangehörigkeit** (2016: 32,7%).

30 Frauen (69,8%) hatten **15 verschiedene andere Nationalitäten** als die deutsche (2016: 67,3%).

Herkunft / Staatsangehörigkeit		
43 Frauen	Herkunftsland	Staatsangehörigkeit
Deutschland	12	13
Afghanistan	2	2
Finnland	-	1
Georgien	1	1
Irak	1	1
Italien	-	1
Kasachstan	1	-
Kenia	3	3
Kirgistan	1	1
Kosovo	2	2
Marokko	1	-
Pakistan	1	1
Polen	6	4
Russland	2	3
Saudi Arabien	1	-
Syrien	7	7
Thailand	1	1
Türkei	1	2

AUFENTHALTSSTATUS

12,9 % der in einem anderen Herkunftsland geborenen Frauen hatten die **deutsche Staatsangehörigkeit** (2016: 10,5%).

29% hatten einen **unbefristeten Aufenthaltstitel** (2016: 36,8%).

48,4% hatten eine **befristete Aufenthaltserlaubnis** (2016: 36,8%).

6,5% eine **Aufenthaltsgestattung** (2016: 10,5%), **3,2%** eine **Duldung** (2016: 2,6%).

VERSTÄNDIGUNG IN DEUTSCHER SPRACHE

Mit **41,9% der Frauen** aus einem anderen Herkunftsland war die Verständigung in deutscher Sprache nur eingeschränkt möglich (2016: 43,6%).

- Mit sechs Frauen (19,4%) konnten sich die Mitarbeiterinnen zunächst nur in einer anderen Sprache als Deutsch (nämlich englisch und russisch) verständigen (2016: 15,4%).
- Die Verständigung in deutscher Sprache war bei drei Frauen (7,7%) der Frauen nur zum Teil möglich.
- Mit sieben Frauen (22,6%) war die Verständigung zunächst nur mit Einbeziehung von SprachmittlerInnen (überwiegend arabisch und albanisch) möglich.

Wenn wir uns mit den Bewohnerinnen gar nicht verständigen können, was nicht nur bei den meisten geflüchteten Frauen der Fall ist, ist eine gute Unterstützung kaum möglich. Seit 2016 werden **Dolmetscherkosten** dankenswerterweise durch das Sozialministerium gefördert. Da uns die Übersetzerinnen kaum kurzfristig und oft nicht in der benötigten Sprache zur Verfügung stehen, sind wir froh, mit dem Beitritt zu einer Rahmenvereinbarung der Koordinierungsstelle der Interventionsstellen in Bayern mit dem Telefondolmetscher Service LingaTel seit September 2017 auf dessen Dienste zurückgreifen zu können.

3.3 MÜTTER UND KINDER IM FRAUENHAUS

31 Frauen (72,1%) lebten mit **46 Kindern** im Frauenhaus (2016: 35 Frauen = 67,3% mit 46 Kindern).

Vier Frauen waren bei ihrem Einzug **schwanger** (2016: 5 Frauen).

Der Anteil der Frauen, die mit Kindern im Frauenhaus wohnten, ist weiter gestiegen. 67% der Mütter brachten ein Kind mit ins Frauenhaus (2016: 65,7%).

Der Anteil der Mütter mit **drei und mehr Kindern** betrug 19,4% (2016: 17,1%). Hinzu kamen vier Kinder dreier Mütter, die sie und ihre Geschwister regelmäßig besuchten.

Da wir für alle Kinder genügend Betten vorhalten müssen, können bei einer hohen Kinderzahl nicht immer 12 Frauen gleichzeitig im Frauenhaus wohnen. Im letzten Jahr stellten wir zwei Frauen mit ihren Kindern sobald es möglich war, jeweils eine ganze Wohnung zur Verfügung. Einer Frau mit drei Kindern im Alter von elf bis zwei Jahren **6 Monate** und einer Frau mit 4 Kindern im Alter von elf bis vier Jahren **39 Tage** zur Verfügung.

Frauen ohne / mit Kindern		
Insgesamt	43	100%
Frauen ohne Kinder	12	27,9
mit 1 Kind	21	48,8
mit 2 Kindern	6	13,9
mit 3 Kindern	3	6,9
mit 4 und mehr Kindern	1	2,3

Acht Frauenhausbewohnerinnen hatten insgesamt 13 Kinder, die nicht mit ins Frauenhaus eingezogen waren (2016: 5 Kinder).

Davon kamen vier Kinder regelmäßig zu Besuch ins Frauenhaus.

- Zehn Kinder blieben beim Auszug der Mutter beim Vater
- Drei Kinder lebten bei Verwandten im Herkunftsland der Familie

Mehrere Aufenthalte im Frauenhaus

Für vier Kinder war es der zweite Aufenthalt im Schweinfurter Frauenhaus (2016: 3 Kinder).

Gewalterfahrungen

Alle Kinder, die im Frauenhaus lebten, hatten die **Gewalt gegen ihre Mutter miterlebt**. Von **23 Kindern** (50%) aus **13 Familien** ist uns bekannt, dass sie selbst **direkt von Gewalt betroffen** waren (2016: 15 Kinder = 27,8%).

Alter der Kinder

2017 war das **jüngste Kind 6 Wochen alt** (2016 sind zwei Kinder während des Frauenhausaufenthalts ihrer Mütter geboren worden, das **älteste Kind 17 Jahre** (2015: 16 Jahre). Auch 2017 waren die meisten Kinder (**63%**) **unter 6 Jahre** alt (2016: 57,7%).

Alter der Kinder		
Insgesamt	46	100%
Unter 1 Jahr	6	13
1 bis 3 Jahre	8	17,4
3 bis 6 Jahre	15	34,8
6 bis 12 Jahre	15	30,4
über 12 Jahre	2	4,3

Kindergarten und Schule

- **14 Kinder (30,4%)** hatten vor dem Einzug ins Frauenhaus bereits einen **Kindergarten** besucht (2016: 25,9%). Für sechs Kinder (42,9%) musste ein neuer Kindergartenplatz gefunden werden (2016: 28,6%). Sechs weitere Kinder, die vor ihrem Einzug noch nicht im Kindergarten waren, konnten nach einiger Wartezeit im Kindergarten aufgenommen werden.
- **14 Kinder (30,4%)** waren **Schulkinder** (2016: 19 Kinder). Sechs der Schulkinder (42,9%) mussten wegen des Einzugs ins Frauenhaus die Schule wechseln (2016: 14 Kinder), davon kamen zwei aus einem anderen Bundesland (2016: 3 Kinder).

Herkunftsland/Staatsangehörigkeit der Kinder

- **10,9%** der Kinder, die mit ihren Müttern ständig im Frauenhaus wohnten, hatten **ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde** (2016:16,6%). Von **80,4%** der Kinder waren **beide Eltern** in einem anderen Herkunftsland geboren (2016: 70,4%).
- **52,2%** der Kinder sind **nicht in Deutschland geboren** (2016: 44%). Sie kamen aus 13 verschiedenen Ländern.
- **47,8%** hatten **keine deutsche Staatsangehörigkeit** (2016: 40,7%).

Kinder	Herkunftsland	Staatsangehörigkeit
Deutschland	22	32
Afghanistan	3	5
Georgien	-	-
Italien	3	-
Iran	2	-
Kenia	3	-
Polen	3	1
Russland	1	5
Syrien	8	9
USA	1	-
Insgesamt	46	46

Nach dem Frauenhaus

- **15 Kinder (32,6%)** kehrten nach dem Frauenhausaufenthalt mit der Mutter wieder **zum Vater zurück** (2016: 13 Kinder).
- **12 Kinder (26,1%)** zogen mit ihren Müttern in eine **neue eigene Wohnung** ein (2016: 11 Kinder).
- **Ein Kind (2,2%)** zogen mit seiner Mutter zu Verwandten oder Bekannten (2016: 10 Kinder).
- **Ein Kind (2,2%)** ging mit seiner Mutter in ein Frauenhaus einer anderen Stadt (2016: 3 Kinder).
- **14 Kinder (30,4%)** wohnten mit ihrer Mutter **zum Jahresende noch im Frauenhaus** (2016: 16 Kinder).

Kinderbereich des Frauenhauses

Die Mädchen und Jungen, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus einziehen, haben mit **Esther Herbst** und **Katharina Amon** zwei Ansprechpartnerinnen. Leider haben sie zusammen nur 40,5 Stunden. Unsere frühere Praktikantin **Claudia Pietzka** stand uns ab 01.04. 2017 studienbegleitend als Aushilfe zur Verfügung.

Auch 2017 konnten die zahlreichen **Kindergartenkinder** wegen des fehlenden Personals nicht zufriedenstellend betreut und unterstützt werden. Mehr Zeit ist zur Unterstützung der Kinder und Entlastung der Mütter dringend erforderlich. Trotz der Bemühungen unserer Mitarbeiterin Esther Herbst, in der ganzen Stadt Schweinfurt Kindergartenplätze zu finden und des großen Engagements der Leitung „unseres“ benachbarten Kindergartens, mussten manche Kinder viel zu lange auf einen freien Platz warten. So ein vierjähriger Junge sogar **sieben Monate**. Hinzu kam die ungeklärte Zuständigkeit für die Finanzierung der Kindergartenkosten für Kinder von Asylbewerberinnen, die allen Betroffenen viel Geduld abverlangte.

3.4 TÄTER UND TÄTERINNEN

Gewalt gegen Frauen ist überwiegend häusliche Gewalt durch männliche Beziehungspartner. 2017 haben allerdings zum ersten Mal fünf Frauen Gewalt durch eine weibliche Täterin erfahren (2016: 3 Frauen).

Da **sieben Frauenhausbewohnerinnen** (16,3%) von **zwei Personen** (neben dem Ehemann, auch Eltern, Schwiegereltern, Sohn und Mitbewohner) und **eine** andere von **drei Personen** (neben dem Ehemann von den Schwiegereltern) bedroht wurden, waren es **52 Täterinnen und Täter** (2016: 4 Frauen/2 TäterInnen, 1 Frau/3 TäterInnen).

Ehemann

Den größten Anteil der Täter (**62,8%**) bildeten wieder die **Ehemänner** der Frauenhausbewohnerinnen (2016: 67,3%).

Lebensgefährte

Der Anteil der Frauen, die **ihre Lebensgefährten** angegeben hatten war **30,2%** (2016: 26,9%).

Der Anteil **anderer Täter und Täterinnen** als Ehemann und Partner ist gestiegen und machte **25,6%** aus (2016: 17,3 %).

Zwölf Frauen (27,9%) gaben **andere Personen als ihren männlichen Beziehungspartner** an (2016: 17,3%). Fünf dieser Frauen wurden vom Partner und den anderen Personen bedroht zusätzlich zu diesem (2016: 4 Frauen).

- **Sieben Frauen (16,3%)** wurden von **anderen männlichen Haushaltsangehörigen** – (Stiefvater, Vater, Sohn, Schwiegerväter,) belästigt (2016: 11,5%).
- **Fünf Frauen (11,6%)** wurden von **anderen weiblichen Haushaltsangehörigen** (Mütter, Schwiegermütter) bedroht (2016: 5,8%).

HERKUNFTSLAND / STAATSANGEHÖRIGKEIT

- **17 Täter (32,7%)** sind in Deutschland geboren (2016: 37,9%).
- **34 Täter** (und Täterinnen) **(65,4%)** sind in einem **anderen Herkunftsland** geboren (2016: 62,1%). Sie kamen neben Deutschland aus **13 verschiedenen Herkunftsländern** (2016: 17 Herkunftsländer).
- **23 Täter (44,2%)** hatten die **deutsche Staatsangehörigkeit** (2016: 51,7%).
- **28 Täter** (und fünf Täterinnen) **(53,8%)** waren **Staatsangehörige elf verschiedener anderer Länder** als Deutschland (2016: 48,3% 14 Länder).

Täter und Täterinnen		
Insgesamt: 52	Herkunftsland	Staatsangehörigkeit
Deutschland	17	23
Afghanistan	2	2
Eritrea	1	-
Irak	1	1
Kirgistan	1	1
Kosovo	5	5
Libyen	1	-
Marokko	1	1
Pakistan	1	1
Polen	5	2
Russland	3	1
Syrien	8	9
Türkei	4	4
Ukraine	1	1
Unbekannt	1	1

3.5 POLIZEILICHES VORGEHEN/RECHTLICHE SCHRITTE

- 2017 war die **Polizei** bei **72%** Frauenhausbewohnerinnen überwiegend zu Einsätzen bei häuslicher Gewalt eingeschaltet (94%). In 19% der Fälle wurden Platzverweise erteilt und Gefährderansprachen durchgeführt
- In 47% der Fälle leiteten die Bewohnerinnen **rechtlich Schritte** ein. Sie erstatteten Anzeige bzw. stellten einen Strafantrag gegen den Täter (33%). Desweiteren Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz (23%). **30%** der Bewohnerinnen beantragten das Aufenthaltsbestimmungsrecht und die Regelung des Umgangsrechts für ihre Kinder.

3.6 VERMITTLUNG INS FRAUENHAUS (Mehrfachabgaben)

- Wie im Vorjahr wurden die meisten Frauen von **professionellen Fachkräften** auf die Unterstützung durch das Frauenhaus aufmerksam gemacht. Diese stellten auch häufig den direkten Kontakt zum Frauenhaus her. Das macht die große Bedeutung einer guten Vernetzung und Kooperation mit anderen Fachstellen in der Region deutlich.
- Informationsweitergabe und Kontaktaufnahme durch das **soziale Umfeld gewaltbetroffener Frauen** fanden weniger häufig statt. Die Unterstützungsmöglichkeiten, die das Frauenhaus gewaltbetroffenen Frauen bieten kann und die Zugangswege sind in unserem großen Einzugsgebiet noch zu wenig bekannt.

Professionelle HelferInnen

- Verschiedene Fachkräfte aus Beratungsstellen sowie MitarbeiterInnen aus Ämtern und Behörden wurden mit **51,2%** wieder am häufigsten genannt (2016: 53,8%).
- **Kontakt** zum Frauenhaus aufgenommen hatten in **39,5%** der Fälle die Fachkräfte aus den verschiedenen Arbeitsfeldern (2016: 44,2%). Zusätzlich wurde der Kontakt bei **7%** durch Mitarbeiterinnen von **Frauenhäusern in einer anderen Stadt** hergestellt (2016: 7,7%).

Soziales Umfeld

- **18,6%** gaben an, durch ihr **soziales Umfeld** vom Hilfsangebot des Frauenhauses erfahren zu haben (2016: 21,2%).
- **Kontakt** zum Frauenhaus hatten bei **11,6%** der Frauen Verwandte, Freunde oder Bekannte hergestellt (2016: 15,4%).

Die Frauen selbst

- **20,9%** der Frauen hatten **bereits Kontakt** zum Frauenhaus oder der Beratungsstelle des Frauenhauses (2016: 11,5%). **Eine** Frau hat sich die Information **über das Internet** beschafft (2016: 5,8%).
- **32,6% Frauen hatten selbst Kontakt mit dem Frauenhaus aufgenommen** (2016: 28,8%).

Polizei

- 2017 hatten **acht Bewohnerinnen (18,6%)** die **Polizei** als Vermittler des Unterstützungsangebotes des Frauenhauses angegeben (2016: 19,2%).
- Den ersten **Kontakt** zum Frauenhaus wegen einer Aufnahme hatte die Polizei ebenfalls in **18,6%** der Fälle hergestellt (2016: 11,5%).

3.7 NACH DEM FRAUENHAUS

Aufenthalt nach dem Frauenhaus		
	Frauen	Kinder
Eigene Wohnung	12	12
Eigene Wohnung ohne Partner	3	3
Rückkehr zum Ehemann/Partner	10	15
Verwandte/Bekannte	3	-
Anderes Frauenhaus	2	1
Unbekannt	2	1
Zum 31.12. noch im Frauenhaus	11	14
Insgesamt	43	46

EIGENE WOHNUNG

12 Frauen (27,9%) konnten nach dem Frauenhausaufenthalt mit 11 Kindern eine neue eigene Wohnung beziehen (2016: 26,9%).

Sie blieben 2017 durchschnittlich **155 Tage** im Frauenhaus (2016: 98 Tage). 6 Frauen waren schon 2016 eingezogen.

FRÜHERE WOHNUNG, OHNE PARTNER

2017 konnten **drei Frauen mit 3 Kindern** nach durchschnittlich 28 Tagen in die frühere gemeinsame Wohnung zurück (2016: -).

RÜCKKEHR IN DIE GEWALTGEPRÄGTE LEBENSITUATION

10 Frauen (23,3%) mit 15 Kindern **kehrten wieder zum gewalttätigen Partner zurück** (2016: 25%). Sie lebten 2017 im Durchschnitt **40 Tage** im Frauenhaus (2016: 30 Tage). Eine Frau mit zwei Kindern entschloss sich erst **nach über fünf Monaten** wieder mit dem Partner zusammen zu leben. Drei andere Frauen mit sechs Kindern kehrten **nach durchschnittlich 2 Monaten** wieder in die gewaltgeprägte Beziehung zurück. Zwei dieser Frauen kamen noch im selben Jahr, eine andere im darauffolgenden Jahr zurück ins Frauenhaus, weil sich ihre Hoffnung, eine Beziehung ohne Gewalt führen zu können, nicht erfüllte.

BEKANNTE / VERWANDTE

Drei Frauen (7%) mit zehn Kindern sind nach durchschnittlich **20 Tagen** vom Frauenhaus zu Verwandten gezogen (2016: 19,2%).

ANDERES FRAUENHAUS

Zwei Frauen (4,5%) davon eine mit einem Kind, sind nach durchschnittlich 36 Tagen in ein anderes Frauenhaus umgezogen, weil sie sich in unserem Frauenhaus nicht sicher fühlten (2016: 1,9%).

AUFENTHALT UNBEKANNT

Der genaue Aufenthaltsort **zweier Frauen** (eine ohne, eine mit einem Kind) ist uns nicht bekannt. Sie zogen nach durchschnittlich 16 Tagen wieder aus.

ZUM JAHRESWECHSEL NOCH IM FRAUENHAUS

12 Frauen mit 16 Kindern waren **bereits im Vorjahr eingezogen**. Sie wohnten 2017 durchschnittlich noch **152 Tage** im Frauenhaus. (2016: 10 Frauen mit 12 Kindern, 153 Tage).

WIEDERHOLTE AUFNAHMEN

Für die meisten Frauen ist ein Frauenhausaufenthalt nicht der erste Trennungsversuch. **Zum ersten Mal** ins Frauenhaus kamen 2017 **36 Frauen**, also **83,7%** der Frauenhausbewohnerinnen (2016: 68,5%).

Sieben Frauen (16,3%) waren bereits ein- oder mehrmals in einem Frauenhaus (2016: 13,5%).

Sechs Frauen (13,9%) waren zum zweiten Mal in einem Frauenhaus, davon fünf auch im Frauenhaus Schweinfurt (2016: 7,7%).

Wie im Vorjahr war eine Frau zum dritten Mal in einem Frauenhaus, zuletzt zum ersten Mal im Frauenhaus Schweinfurt.

3.8 NACHGEHENDE BERATUNG

Ehemalige Bewohnerinnen können sich auch **nach ihrem Auszug aus dem Frauenhaus** an die Mitarbeiterinnen wenden, wenn sie Unterstützung benötigen. Diese wird vor allem von Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen in Anspruch genommen.

Bei allen Frauen sind es häufig Probleme mit dem Unterhalt, Fragen zum ALG II oder zu behördlichen Schreiben. **Ein weiterer großer Problemkreis ist der Umgang des Vaters mit den Kindern.** Bei erneuten Übergriffen und Nachstellungen durch den getrennt lebenden Ehemann wenden sich die ehemaligen Bewohnerinnen ebenfalls an die Mitarbeiterinnen.

Sollte es erforderlich sein, nehmen wir mit den zuständigen Stellen Kontakt auf, versuchen zu vermitteln oder verweisen die früheren Bewohnerinnen an andere spezialisierte Beratungsstellen.

Alle ehemaligen Bewohnerinnen, wie auch die ehemaligen Frauenhauskinder, deren Adressen uns bekannt sind, erhalten von uns eine **Glückwunschkarte zum Geburtstag.** Dadurch wollen wir den Frauen nicht nur eine Freude machen, sondern sie ermuntern sich an uns zu wenden, wenn sie Unterstützung benötigen.

NACHGEHENDE BERATUNG AM TELEFON

Die nachgehende Beratung läuft überwiegend am Telefon ab. Die Zahl der telefonischen Kontakte mit ehemaligen Bewohnerinnen ist jedoch zurückgegangen.

Insgesamt fanden **498 telefonische Beratungskontakte** statt (2016: 567).

- **58 ausführliche telefonische Beratungsgespräche** wurden geführt (2016: 76).
- **272 Kurzinformationen**, d.h. sowohl Anfragen der ehemaligen Bewohnerinnen an die Mitarbeiterinnen als auch Anrufe der Mitarbeiterinnen bei den Bewohnerinnen (2016: 295).
- **168 Telefonate** wurden **für oder wegen einer ehemaligen Bewohnerin** oder wegen eines Kindes, das mit seiner Mutter im Frauenhaus gelebt hatte, mit anderen Stellen geführt (2016: 196).

PERSÖNLICHE NACHGEHENDE BERATUNG

Aus Zeitgründen können wir nur in Ausnahmefällen persönliche Beratungsgespräche anbieten. Die Zahl der persönlichen Beratungsgespräche mit ehemaligen Bewohnerinnen ist jedoch gestiegen.

2017 wurden 42 persönliche Beratungsgespräche mit ehemaligen Bewohnerinnen geführt (2016: 34).

„Ehemaligentreffen“

Bei den wöchentlich stattfindenden offenen Treffen für ehemalige Bewohnerinnen besteht ebenfalls Gelegenheit zu Einzelgesprächen.

An den **48 Treffen**, die 2017 angeboten werden konnten, haben **127 Frauen** teilgenommen (2016: 144 Frauen bei 49 Treffen).

Herbstfest

Einmal im Jahr werden alle ehemaligen Bewohnerinnen, deren Adresse uns bekannt ist, mit ihren Kindern von uns haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen mit Unterstützung einiger bewährter Aushilfen bewirtet.

Leider mussten wir im Vorjahr auf die Ausrichtung des Herbstfestes wegen der Erkrankung unserer Hauswirtschafterin verzichten. Das wurde sowohl von den Frauenhausmitarbeiterinnen als auch von vielen ehemaligen Bewohnerinnen bedauert. Das Herbstfest des Frauenhauses fand 2017 wieder im städtischen Jugendhaus statt. Es war ein fröhliches Wiedersehen mit und von ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen und deren Kindern. Bei der Kinderbetreuung wurden wir von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, früheren Praktikantinnen und zwei Mitarbeiterinnen der städtischen Jugendpflege mit dem „**Spielbus**“ unterstützt.

3.9 ERREICHBARKEIT DES FRAUENHAUSES

Das Schweinfurter Frauenhaus war auch im Jahr 2017 dank der Mitwirkung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen rund um die Uhr für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, erreichbar.

Nachts wurde die Rufbereitschaft überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen übernommen. Die Rufbereitschaft am Wochenende und an Feiertagen tagsüber wurde im Wechsel mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen (ebenfalls unentgeltlich) geleistet. Wenn nicht genügend ehrenamtliche Mitarbeiterinnen zur Verfügung standen, mussten die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen offene Dienste übernehmen.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 5.796 Stunden Rufbereitschaft geleistet (2016: 5.784 Stunden).

Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 20 Uhr

Die lange Erreichbarkeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen zwischen 9 und 20 Uhr konnte mit kleinen Einschränkungen aufrechterhalten bleiben. Wegen personeller Engpässe und unaufschiebbarer Außentermine musste der Anrufbeantworter auch 2017 gelegentlich für wenige Stunden eingeschaltet werden.

Rufbereitschaft nachts und am Wochenende

Das Frauenhaus ist jede Nacht ab 20 Uhr sowie an den Wochenenden und an Feiertagen tagsüber telefonisch über eine Rufbereitschaft zu erreichen.

Die Dienstpläne werden von **Dagmar Flakus** erstellt. Die Auswertung der Statistikbögen und Aufzeichnungen der ehrenamtlichen Rufbereitschaft hat wieder **Sabine Dreibholz** übernommen.

Übergabe

Zu Beginn jeder Rufbereitschaft informiert sich die diensthabende Mitarbeiterin im Frauenhaus über die aktuelle Belegung, Reservierungen, freie Zimmer und über Besonderheiten im Haus. Besondere Vorkommnisse werden am Wochenende an die nachfolgende Rufbereitschaft und an Werktagen an die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses weitergeleitet.

808 Mitteilungen über den Verlauf der Rufbereitschaft wurden an die Nachfolgerin (am Wochenende) oder an die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen am darauffolgenden Werktag registriert (2016: 803).

Externe Rufbereitschaft

Jeden Abend nach 20 Uhr und an den Wochenenden auch tagsüber erfahren hilfeschuchende Frauen und ihre Unterstützungspersonen die Telefonnummer der Rufbereitschaft über den Anrufbeantworter.

2017 wurden sechs **telefonische Beratungen** während der Rufbereitschaftszeit geführt (2016: 5). Die Zeiten der Erreichbarkeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, an die weiter verwiesen wird, werden den AnruferInnen mitgeteilt.

Anfragen

Während der Erreichbarkeit des Frauenhauses durch die Rufbereitschaft erreichten uns **21 Anfragen** nach einer Aufnahme ins Frauenhaus. Davon **vier nach einem Polizeieinsatz** (2016: 35 Anfragen / 7mal Polizei).

Aufnahmen

Die Mitarbeiterinnen der Rufbereitschaft hatten **drei Frauen** im Frauenhaus aufgenommen, davon kamen **zwei** Anfragen unmittelbar nach einem **Polizeieinsatz** (2016: 7 Frauen, davon vier über die Polizei).

Abweisungen

2017 konnten **11 Frauen wegen Platzmangel** nicht aufgenommen werden (2016: 18 Abweisungen).

Wegen **anderer Gründe** (keine akute Bedrohung, Obdachlosigkeit, unklare Situation, starke Alkoholisierung) mussten nachts oder am Wochenende insgesamt **fünf** Aufnahmeanfragen abschlägig beschieden werden (2016: 9 Abweisungen aus sonstigen Gründen).

Spätere Aufnahme

Mit **zwei Frauen** wurde eine spätere Aufnahme vereinbart (2016: 2 Frauen).

Insgesamt wurden 36 Telefonate registriert (2016: 68).

Interne Rufbereitschaft

Die interne Rufbereitschaft nimmt größeren Raum ein. Sie vermittelt den Bewohnerinnen des Frauenhauses Sicherheit und steht ihnen in schwierigen Situationen (Bedrohung von außen, Krankheitsfälle, Krisen und Konflikte) am Telefon bei.

Die Rufbereitschaftsfrauen wurden 2017 in **87 Fällen** von den Bewohnerinnen angerufen (2016: 101).

Die Rufbereitschaft und die Frauenhausbewohnerinnen führten 787 Telefongespräche miteinander (2016: 831).

In **22 Fällen** nahmen die Mitarbeiterinnen mit anderen Stellen wegen Bewohnerinnen und deren Kinder Kontakt auf (2016: 20).

Anwesenheit im Frauenhaus

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen führen 2017 während ihrer Rufbereitschaft **zu 32 Einsätzen** wegen Aufnahmen oder Notfällen ins Frauenhaus (2016: 31).

3.10 BEFRAGUNG DER FRAUENHAUSBEWOHNERINNEN

Auswertung der Fragebogen von Ulrike Herold-Zehentner

Seit 2008 erheben wir die Zufriedenheit der Frauenhausbewohnerinnen bezüglich **Sicherheit, Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Ausstattung des Frauenhauses.**

Wenn beim Auszug einer Bewohnerin kein ausführliches Abschlussgespräch zustande kommt, können die zuständigen Mitarbeiterinnen keinen Auszugsbogen erstellen. Das ist der Fall, wenn eine Frau nur kurz im Frauenhaus wohnt oder überstürzt auszieht. Wenn eine Frau das Frauenhaus wegen Verstößen gegen die Hausordnung verlassen muss, kommt ebenfalls kein Auszugsbogen zustande. Ebenso, wenn die Verständigung mit der Bewohnerin schwierig ist.

2017 sind **32 Frauen** aus dem Frauenhaus **ausgezogen** (2016: 40). Von **17 Frauen** (53%) liegt uns ein Auszugsbogen vor (2016: 37,5%). Von den **15 Frauen**, die sich nicht an der Befragung beteiligen konnten oder wollten, sind **12,5%** nach sehr kurzem Aufenthalt (von nur drei bis 6 Tagen) ausgezogen (2016: 44%). **Eine Frau** ist überstürzt ausgezogen, so dass keine Möglichkeit/Zeit für ein Abschlussgespräch war (2016: 32%). Wie im Vorjahr war mit **fünf Frauen** (16%) keine Verständigung möglich (2016: 20%).

Alter der Frauen

Die Frauen, deren Auszugsbogen ausgewertet konnten, waren zwischen 23 und 63 Jahre alt, wie im Vorjahr durchschnittlich 40 Jahre.

Frauen mit / ohne Kinder

13 Frauen (76%) brachten 17 Kinder mit, **4 Frauen** (24%) lebten ohne Kinder im Frauenhaus (2016: 73% mit Kindern und 27% ohne Kinder).

Herkunftsland

29% der Frauen sind in Deutschland geboren. Die anderen 12 Frauen (71%) in sieben verschiedenen Herkunftsländern. Sie wurden in Polen (5 Frauen), Russland (2 Frauen), Kenia, Kirgisien, Marokko, Pakistan und Syrien (jeweils eine Frau) geboren.

Aufenthaltsdauer

Die 17 Frauen (2016: 15 Frauen) waren bis zu einem Monat (29%), bis zu drei Monaten (24 %), bis zu 6 Monaten (6%), bis zu einem Jahr (35%) und eine Frau länger als ein Jahr im Frauenhaus.

Um Wiederholungen zu vermeiden, haben wir eine Auswahl der Aussagen zusammengestellt.

Frage 1
Hast Du Dich (mit Deinen Kindern) im Frauenhaus Schweinfurt sicher und geschützt gefühlt?

94% (2016: 73%) der Frauen haben sich **sehr sicher** gefühlt (eine Frau nur ziemlich).

Wegen der Sicherheitsvorkehrungen: **57%** (2016: 45%)

„Keine fremden Personen können hereinkommen, es ist alles abgesichert.“

„Das Tor ist geschlossen.“

Wegen der Anwesenheit und Aufmerksamkeit der Mitarbeiterinnen: **57%** (2016: 18%)

„Ich wusste, dass ich immer Hilfe bekomme, wenn ich sie benötige.“

„Die Mitarbeiterinnen fragen nach, wie es uns geht, das ist wichtig.“

„Begleitung zum Gericht hat mir Sicherheit gegeben, weil ich da das erste Mal meinen Mann wiedergesehen habe.“

„Weil ich mich hier aufgehoben fühlte und unterstützt wurde.“

„Ihr habt mich gut behandelt, ich fühlte mich geschützt.“

Die Betreuerinnen sind oft da...

Wegen der anderen Bewohnerinnen: **19%** (2016: 9%)

„Ich war das erste Mal allein, ohne Familie, ohne Mann, hatte trotzdem keine Angst, weil andere Frauen hier waren.“

Wegen der Anonymität und der räumlichen Trennung vom gewalttätigen Partner **13%** (2016: 50%)

„Niemand weiß, wo das Frauenhaus ist.“

„Mein Mann konnte nicht kommen.“

Wegen der Rufbereitschaft **13%** (2016:-)

„Wegen der Rufbereitschaft war immer Ansprechpartnerin da.“

FRAGE 2

Haben die Mitarbeiterinnen Dir so geholfen und Dich unterstützt, wie Du es gebraucht hast?

- **65%** (2016: 100%) fühlten sich **sehr**,
- **23%** (2016: -) fühlten sich nur **ziemlich unterstützt**.
- **12%** Frauen haben sich nur **wenig** unterstützt gefühlt (2016: -).

FRAGE 3

Was hat Dir gefehlt. Was hast Du vermisst?

35% (2016: 20%) haben **nichts** vermisst.

64% (2016: 80%) **vermissten etwas** (Mehrfachnennungen):

Familie/ Freunde/ Vertrautes **46%** (2016: 50%)

„Meine Familie, meine Kinder“

„Einige Frauen, die ausgezogen sind und die in Ordnung waren“

Ausstattung **18%** (2016: 25%)

„Eine Badewanne“

„...dass man die Wohnung nicht von außen abschließen kann“

Einzug

„Zeit und Zuwendung am Anfang...“

Information beim Einzug“

18% (2016:-)

Beklagt haben sich die Frauen über fehlende Ruhe

18% (2016: 33%)

„Ein bisschen mehr Ruhe, dauernd kam jemand“

FRAGE 4

Hast Du auch für Deine Kinder die Hilfe und Unterstützung bekommen, die Du gebraucht hast?

Zwölf Frauen hatten Kinder dabei, was einem Anteil von 71% entsprach (2016: 73%)

50% (2016: 90,9%) fühlten sich **sehr** unterstützt, **5%** (2016: 9%) ziemlich, **8,3%** (2016: -) nur wenig.

SEHR

Wegen der Kinderbetreuung:

83% (2016: 46%)

„Die Kinderbetreuung kriegt alle Sterne, die es gibt, alle machen es ganz toll. Alle sind verschieden, aber alles gute Leute. Für meine Tochter war es das Highlight.“

„Mein Sohn liebte es, Zeit im Kinderbereich zu verbringen. Er war traurig, dass er da nicht mehr hin darf.“

Rat und Unterstützung:**83%** (2016: 73%)*„Die Vermittlung an die Erziehungsberatungsstelle“**„Mein Sohn hatte vorher Angst, jetzt kann er frei reden und fühlt sich frei.“***ZIEMLICH***„Mein Sohn hat sich manchmal beschwert, dass eine Mitarbeiterin etwas mit anderen Kindern gemacht hat.“***WENIG***„Ich hätte mehr Betreuung für meinen Sohn gebraucht, zum Beispiel wenn ich einen Termin hatte.“***FRAGE 5****Was hat Dir für Deine Kinder/ für Dich als Mutter gefehlt?****12 Frauen hatten Kinder dabei****67%** (2016: 73%) der Mütter vermissten **nichts**.**33%** (2016: 36%) vermissten **etwas**:*„Das eigene Zuhause“**„Umfang und Art der Kinderbetreuung“**„Ruhephasen, auch für meine Tochter. Sie war nach dem Kindergarten immer fertig, aber hier ist sie nicht zur Ruhe gekommen (weil immer andere Kinder da waren).“***FRAGE 6****Weshalb hast Du Dich unterstützt gefühlt? Was hat Dir besonders geholfen?**

Vorgeschlagene Antworten (Mehrfachnennungen):

- Gespräche mit den Mitarbeiterinnen **70%** (2016: 87%)
- Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten **59%** (2016: 100%)
- Austausch mit den anderen Bewohnerinnen **53%** (2016: 91%)
- Unterstützung in Bezug auf die Kinder **67%** (2016: 83%)
(12 Frauen mit Kindern)

Eigene Äußerungen**82%** (2016: 100%)Unterstützung durch die Mitbewohnerinnen**42%** (2016: 20%)*„Meine Mitbewohnerin hat mich getröstet, wenn ich traurig war, Sorgen hatte“**„Die Gespräche mit meiner ersten Mitbewohnerin waren besonders wichtig, obwohl ich am Anfang gedacht habe: Was ist das für eine Frau? Dann habe ich gemerkt, wichtig ist das Herz, nicht das Aussehen.“*

„Wir haben uns gegenseitig geholfen.“

Materielle Hilfe

„Ich habe Kleidung für mein Kind bekommen.“ **7%** (2016: 40%)

Auf Frage 2

Haben dir die Mitarbeiterinnen so geholfen und unterstützt, wie du es gebraucht hast, antworteten 11 Frauen 64,7%, sie hätten sich sehr unterstützt gefühlt

Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen

(Mehrfachnennungen):

„Alle haben mir geholfen, wie in einer Familie.“

„Die Gespräche mit den Mitarbeiterinnen haben mich beruhigt.“

„Ich konnte mit Euch sprechen, wenn es mir nicht gut ging, hab reichhaltige Informationen bekommen.“

„...,dass du beim Jugendamt dabei warst und beim Gericht“

„Ich bin dankbar, ihr habt viel geholfen, z.B. beim Jobcenter.“

„Ohne das Frauenhaus hätte ich zurück in meine Heimat gemusst.“

„...,dass immer eine Ansprechperson da war und ich mich nicht allein gefühlt habe“

„Wir kommen hierher schwach und sind stark geworden.“

„Die Hausversammlung“

„Die Pause (Unterbrechung) von meinem Mann hat mir geholfen. Ich habe jetzt Selbstbewusstsein, ich weiß, ich bin nicht allein, ich habe Leute, die mir helfen“

„Mein Stress ist weg.“

Drei Frauen hatten sich nur ziemlich oder wenig unterstützt gefühlt

(Mehrfachnennungen):

Wenig Zeit

„Ihr hattet nicht immer Zeit für mich, ihr hattet zu viele Frauen und wart wohl überfordert.“

„Wenig Zeit für mich, der Anfang war schlecht, als würde man stören.“

„Während des Urlaubs meiner Betreuerin hatte keine andere freie Kapazitäten.“

FRAGE 7
Warst Du mit den Wohnverhältnissen zufrieden?

59% (2016: 80%) der Frauen waren **sehr**, **41%** (2016: 20%) **nur ziemlich** zufrieden.

SEHR

Allgemein

„Es ist ruhig und gemütlich.“

Ausstattung

*„Das hatte ich mir überhaupt nicht so vorgestellt, es war für alles gesorgt.“
 „Die Wohnung ist groß, alles ist da.“*

Mitbewohnerin

„Zusammenleben mit einer anderen Frau war wichtig: Ich habe mich nicht allein gefühlt, sonst hätte ich viel nachgedacht, wäre depressiv geworden.“

NUR ZIEMLICH

Ausstattung

„Es ist alles da, was man braucht, aber insgesamt doch recht karg gehalten.“

Mitbewohnerinnen

„Der Lebensstil meiner Mitbewohnerin war sehr unterschiedlich zu meinem.“

FRAGE 8
Bevor Du hierhergekommen bist - wie hattest Du Dir das Leben im Frauenhaus vorgestellt, was hattest Du erwartet?

Keine Vorstellungen **29%** (2016: 33%)

„Ich hatte keine Idee, ich stand unter Druck.“

Kannten das Frauenhaus **18%** (2016: 67%)

„Ich war vor 14 Jahren schon einmal hier. Dass ich Ruhe vom Stress habe, das hat hier gut geholfen am Anfang.“

Eher negative Vorstellungen waren z.B.: **53%** (2016: 67%)

Gemeinschaftsunterkunft

*„Ich dachte, ich hätte nur ein Zimmer und mit mehreren Frauen eine Küche, ein Wohnzimmer und Bad.“
 „Ich war als Kind im alten Frauenhaus, jetzt ist es besser, weil wir eine Wohnung haben. Es war trotz der Umstände angenehm hier zu wohnen.“*

Schwierige Verhältnisse

„Ich habe es mir schlimmer vorgestellt, es war sehr familiär. Ich war vorher schon mal ganz kurz in zwei anderen Frauenhäusern.“

Eingesperrt/eingeengt sein

„...,dass wir nicht raus dürfen“

Positive Erwartungen**6%** (2016: 13%)Schutz und Hilfe

„Die Mitarbeiterin hat am Telefon erklärt, dass hier Wohnungen sind, da habe ich gefühlt: ich kann mein Leben führen.“

Sonstiges**18%** (2016: -)

„Ich hatte Informationen von den Beratungsgesprächen vorher.“

„Als ich die Notversorgungskiste mit Lebensmitteln gesehen habe, habe ich große Erleichterung gespürt.“

FRAGE 9**Hat sich durch Deinen Frauenhausaufenthalt etwas geändert?**

(Mehrfachnennungen):

- Ich bin selbständiger geworden **47%** (2016: 33%)
- Ich kenne meine Rechte besser **35%** (2016: 74%)
- Ich kann besser mit Behördenangelegenheiten umgehen **29%** (2016: 33%)
- Ich kann besser „Nein“ sagen **29%** (2016: -)
- Ich lebe zum ersten Mal allein
- in einer eigenen Wohnung **18%** (2016: 60%)
- Es hat sich nichts geändert **12%** (2016: -)

Eigene Äußerungen machten 15 Frauen**88%** (2016:100%)

(Mehrfachnennungen):

Selbstständigkeit**60%**

„Ich kenne mich besser aus. Ich verstehe und spreche besser Deutsch.“

„Keiner schreibt mir was vor, ich muss mich nicht rechtfertigen.“

„Ich bin vorangekommen mit vielem: Telefonieren mit Ämtern.“

„Ich habe gelernt, mit Geld umzugehen, zu sparen.“

Stimmung/Haltung/Perspektive **53%**

„Ich fühle mich stark, habe keine Angst vor der Zukunft.“

„Seit ich hier bin, habe ich mehr Klarheit.“

„Ich hatte Zeit, nachzudenken, was auch ich falsch gemacht habe, was man ändern sollte.“

„Ich gebe ihm keine Chance mehr.“

Selbstbewusstsein **47%**

„Ich habe meine eigene Wohnung und stehe auf eigenen Füßen und bin selbständiger geworden.“

„Ich bin stärker geworden und weiß mehr.“

„Ich habe keine Angst mehr vor meinem Mann, bin innerlich stark geworden, hab einen Teil meines Selbstwertgefühls zurück.“

Sicherheit/Ruhe **20%**

„Ich fühle mich sicher, weil ich immer anrufen kann.“

„Ich bin ruhiger geworden, auch mein Kind.“

Sonstiges

„Mein Mann hat gemerkt, wie es ohne Kinder und ohne Essen ist.“

(Frau geht zurück zum Mann.)

„Mit meinem Partner ist es zu Ende.“ (weint)

FRAGE 10

Was hättest Du gemacht, wenn Du keinen Platz im Frauenhaus bekommen hättest? (Mehrfachnennungen):

Verwandte oder Bekannte **47%** (2016: 7%)

„Ich weiß es nicht genau...vielleicht wäre ich zu einer Bekannten gegangen, aber das wollte ich eigentlich nicht. Ich will niemanden stören.“

„Ich wäre zu meinem Neffen gegangen. Dort hätte ich aber nicht lange bleiben können. Jeder hat seine eigene Familie.“

„Dann hätten die Kinder mir eine Ferienwohnung gesucht, da wäre ich aber allein gewesen.“

Anderes Frauenhaus **23%** (2016: 7%)

„Ich wäre in ein anderes FH, zur Not auch nach Berlin.“

„In ein anderes FH, aber nicht so weit weg, wegen meiner Mama.“

Keinen Ausweg gesehen **18%** (2016: 55%)

„Ich weiß es nicht. Ich konnte nicht mehr bleiben, ich war gezwungen zu gehen, sonst wäre ich gestorben.“

„Ich weiß nicht, das wäre schlimm gewesen. Bei meiner Freundin konnte ich nicht länger bleiben. Sie hatte wenig Platz, sie wollte, dass ich etwas unternehme, das hat mir Stress gemacht.“

Beim gewalttätigen Partner geblieben **12%** (2016: 36%)

„Ich hätte es noch weiter ausgehalten, vielleicht wäre ich vorübergehend zu Freunden oder zu Familienangehörigen geflüchtet für ein paar Tage.“

Polizei **6%** (2016:-)

„Ich hätte die Polizei um Hilfe gefragt.“

FRAGE 11
Welche Anregungen, Wünsche und Kritik hast Du?
 (Mehrfachnennungen):

LobAllgemein: **82%** (2016: 67%)

„Ich hatte eine schöne Zeit hier, richtig wie in einer Familie“.

„Ihr leistet hier eine tolle Arbeit, ich bin dankbar, dass es Euch gibt.. Es gibt nicht genug Worte, um Euch für alles zu danken, was Ihr für mich getan habt.“

„Ich bin zufrieden und möchte mit Euch in Kontakt bleiben.“

„Das Frauenhaus war ein gutes Übungsfeld, um „Nein“ sagen zu lernen, mich abzugrenzen.“

Hilfe und Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen **24%** (2016: 22%)

„Mitarbeiterinnen (und Mitbewohnerin) haben geholfen.“

„Eine Mitarbeiterin hat das Fahrrad hergerichtet.“

„Das Einkaufenfahren ist sehr hilfreich.“

Atmosphäre: **24%** (2016: 11%)

„Als ich hergekommen bin, war mein Herz ruhiger.“

„Zu einer Mitarbeiterin habe ich Vertrauen, wie zu meiner Mama, das ist selten bei mir.“

„Das Lachen einer Mitarbeiterin ist prima, es gibt Kraft.“

KritikRegeln und Abläufe im Frauenhaus **12%** (2016: 33%)

„Es hat mir nicht gefallen, dass ich keine Freunde und Verwandte hier empfangen konnte.“

„Auf längere Zeit fühle ich mich durch die Regeln begrenzt.“

„Vertraulichkeit wurde nicht immer respektiert.“

Ausstattung

12% (2016: 33%)

„Es hat ein Internetzugang gefehlt.“

Wünsche und Anregungen

24% (2016: 18%)

„Ich wünsche allen Frauen, dass sie stark werden und Schläge und Beschimpfungen nicht ertragen.“

„Mein Wunsch ist, dass wir uns wiedersehen, dass ich glücklich bleiben kann.“

„Für mich wünsche ich mir den Mann so weit weg wie es geht.“

„Ich hätte auch eine andere Frau in meinem Zimmer aufgenommen, wenn eine Frau Hilfe braucht (und alle Zimmer belegt sind).“

Sonstiges

„Jetzt, wo mein Mann weiß, wo ich bin, habe ich Angst und muss woandershin, in ein anderes Frauenhaus.“

4. BERATUNG BEI HÄUSLICHER GEWALT

Im Jahr 2017 wurde die ambulante Beratung des Frauenhauses wegen **122 Fällen** häuslicher Gewalt gegen Frauen in Anspruch genommen (2016: 102). Drei Frauen wurden bereits im Vorjahr beraten.

105 gewaltbetroffene Frauen **nahmen selbst Kontakt auf** (2016: 86),

17 Unterstützungspersonen suchten den Kontakt zu den Beraterinnen des Frauenhauses, um sich über Hilfsangebote zu informieren, die es für gewaltbetroffene Frauen gibt (2016: 16).

- **Telefonische Beratungsgespräche** werden von allen pädagogischen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses über das Frauenhaustelefon in der Zeit zwischen 9 und 20 Uhr geführt.
- Bei der **proaktiven Beratung** nehmen Mitarbeiterinnen des Frauenbereichs mit den betroffenen Frauen nach einem Polizeieinsatz Kontakt auf. Voraussetzung ist ein Fax mit einer Einwilligungserklärung der Frau gegenüber den SchwerpunktsachbearbeiterInnen „Häusliche Gewalt“.
- **Persönliche Beratungsgespräche** werden ebenfalls von den drei Mitarbeiterinnen des Frauenbereichs nach telefonischer Terminvereinbarung in der Beratungsstelle des Vereins „Frauen helfen Frauen e. V.“ durchgeführt.

Damit die **ambulante Beratung** nicht zu Lasten der Betreuung der Frauenhausbewohnerinnen geht, hat der Frauenhausträger bereits 2004 eine halbe Stelle für ambulante Beratung bei häuslicher Gewalt beantragt, die durch die Gebietskörperschaften der Region Main-Rhön seit 2008 gefördert wird. Die Stelle teilen sich **Sabine Dreibold** und **Ulrike Herold-Zehentner**.

4.1 BERATUNGSKONTAKTE AM TELEFON

Während der telefonischen Erreichbarkeit des Frauenhauses - Montag bis Freitag zwischen 9 Uhr und 20 Uhr - wurden 2017 **651 telefonische Beratungskontakte** mit (und für) gewaltbetroffenen Frauen und ihren Unterstützungspersonen gezählt (2016: 722).

- **123** Anrufe waren **konkrete Anfragen nach Aufnahmen** (2016: 156). **31 Frauen** konnten 2017 tatsächlich neu aufgenommen werden (2016: 42).
- **193** Telefonate waren **Gespräche im Vorfeld einer eventuellen Aufnahme ins Frauenhaus** (2016: 199).
- **152** Telefonate waren **Kurzinformationen** (2016: 221).
- **17** Telefonate betrafen die **Anlaufstelle „Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“**, die nur zweimal wöchentlich direkt telefonisch zu erreichen ist (2016: 24).
- **99** Telefonate waren **ausführliche telefonische Beratungen** (2016: 76).
- **67** Telefonate wurden **für oder wegen einer Frau, die sich in ambulanter Beratung befindet**, mit anderen Stellen geführt (2016: 96).

TELEFONISCHE BERATUNGSGESPRÄCHE

2017 wurden **99 telefonische Beratungsgespräche** geführt (2016: 76). Davon waren **86,9% Erstberatungen** (2016: 86,8%) und **13,1% Folgeberatungen** (2016: 13,2%) innerhalb dieses Jahres.

HERKUNFT DER FRAUEN BEI TELEFONISCHER BERATUNG

Mit Abstand die meisten Frauen, die sich telefonisch beraten ließen - 30,3%-, kamen 2017 aus der Stadt Schweinfurt (2016: 36,8%).

Aus dem **Landkreis Schweinfurt** kamen **22,2%** der Frauen (2016: 14,5%). Aus dem **Landkreis Bad Kissingen** kamen **14,1%** der Frauen (2016: 17,1%).

Aus dem **Landkreis Haßberge** und aus dem **Landkreis Rhön-Grabfeld** kamen jeweils **10,1%** der Anrufe (2016: beide 11,8%).

10,1% der Anrufe kamen **von außerhalb** der Region Main-Rhön (2016: 6,6%).

Drei Anruferinnen (3,1%) wollten anonym bleiben (2016: -).

Herkunft bei telefonischer Beratung		
	99	100%
Stadt Schweinfurt	30	30,3
Landkreis Schweinfurt	22	22,2
Landkreis Bad Kissingen	14	14,1
Landkreis Haßberge	10	10,1
Landkreis Rhön-Grabfeld	10	10,1
Außerhalb der Region Main-Rhön	10	10,1
Unbekannt	3	3,1

4.2 PERSÖNLICHE BERATUNGSGESPRÄCHE

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses können leider keine Beratungen über einen längeren Zeitraum anbieten. Die Beraterinnen vermitteln die ratsuchenden Frauen bei Bedarf an andere Stellen weiter und stellen auf Wunsch den Kontakt zu diesen her.

Die **45 persönlichen Beratungsgespräche**, die 2017 stattfanden (2016: 63), waren **44 (97,8%) Erstberatungen** (2016: 84,1%) und **nur eine Folgeberatung** (2016: 15,9%).

HERKUNFT DER FRAUEN BEI PERSÖNLICHER BERATUNG

2017 kamen die meisten Frauen aus der **Stadt Schweinfurt** zu einem persönlichen Beratungsgespräch (2016: 60,3%).

Der Anteil der Frauen aus Stadt und Landkreis Schweinfurt betrug **64,5%** (2016: 76,2%). Aus den drei weiter entfernten Landkreisen kamen 33,3% der Frauen persönlich in die Beratungsstelle (2016: 22,2%). Wie im Vorjahr kam eine Frau von außerhalb unseres Einzugsgebietes.

Herkunft bei persönlicher Beratung		
	45	100%
Stadt Schweinfurt	16	35,6
Landkreis Schweinfurt	13	28,9
Landkreis Bad Kissingen	7	15,6
Landkreis Haßberge	2	4,4
Landkreis Rhön-Grabfeld	6	13,3
Außerhalb der Region	1	2,2

Herkunftsland/Staatsangehörigkeit

47,7% der Frauen, die zu einem persönlichen Beratungsgespräch kamen, sind in **13 anderen Herkunftsländern** als Deutschland geboren (2016: 51% - 15 andere Herkunftsländer).

38,6% der Frauen hatten **12 andere Nationalitäten** als die Deutsche Nationalität (2016: 37,7% - 13 andere Nationalitäten).

4.3 AUSWERTUNG DER PERSÖNLICHEN BERATUNGSGESPRÄCHE

44 (97,8%) persönliche Beratungsgespräche waren Erstberatungen (2016: 81,1%). Es fand lediglich eine Folgeberatung statt.

Die Auswertung bezieht sich auf 44 Erstberatungen, (2016: 49) da 2017 bei allen Frauen Gewalt vorlag. Die Auswertung nahm auch im vorliegenden Berichtszeitraum **Ulrike Herold-Zehentner** vor.

ART UND DAUER DER GEWALTERFAHRUNGEN

90,9% der Frauen gaben psychische Misshandlungen an (2016: 93,9%). Die Angaben bezüglich körperliche Gewalt liegen bei **61,4%** (2016: 67,3%). Finanzielle Gewalt wurde von den Frauen mit **27,3%** angegeben und Gewalt gegenüber Sachen kam bei **18,2%** der Frauen vor (2016: 24,5%). Obgleich es sich um Erstgespräche handelte, haben **22,7%** der Frauen auf Nachfrage auch sexuelle Gewalt genannt (2016: 22,4%).

Art der Gewalt (Mehrfachnennungen bezogen auf 44 Frauen)		
Psychische Gewalt	40	90,9%
Körperliche Gewalt	27	61,4%
Finanzielle Gewalt	12	27,27%
Gewalt gegen Sachen	8	18,2%
Sexuelle Gewalt	10	22,7%

Die Anzahl der Frauen, die bereits innerhalb eines Jahres nach dem ersten Gewalterleben zu einem Erstgespräch in unsere Beratungsstelle gekommen ist, lag bei 27,3% und ist somit etwas zurückgegangen (2016: 30,6%). 31,8% der Frauen hatten länger als fünf Jahre Gewalt erfahren müssen (2016: 28,6%).

Dauer der Gewalttätigkeit		
Zahl insgesamt	44	100%
wenige Wochen/Tage	1	2,3
mehrere Monate bis 1 Jahr	7	16
1 Jahr bis 5 Jahre	16	36,4
5 bis unter 10 Jahre	4	9
11 bis unter 15 Jahre	7	15,9
Länger als 17 Jahre	3	6,8
Unbekannt	6	13,6

ALTER DER FRAUEN

2017 kamen zwei Frauen unter 20 Jahren zur Beratung (2016: 1 Frauen).

Der Anteil der Frauen zwischen 20 und 30 Jahren ist gegenüber dem Vorjahr fast unverändert geblieben (2016: 28,6%), wobei sich der Anteil der Frauen zwischen 30 und 40 Jahren auf 31,8% verringert hat (2016: 42,9%).

Die Gruppe der 40- bis 50jährigen Frauen ist über das Doppelte zum Vorjahresvergleich angestiegen (2016: 8,2%).

Im Alter zwischen 50 und 60 Jahren kamen genauso viele Frauen wie im Vorjahr (2016: 10,2%) zur Beratung. Von einer Frau ist uns das Alter nicht bekannt.

Alter der Frauen		
Zahl insgesamt	44	100 %
Unter 20	2	5
20 bis unter 30	13	39
30 bis unter 40	14	32
40 bis unter 50	10	23
50 bis unter 60	4	9
Über 60	-	-
Unbekannt	1	2

KINDER

61,4% der Frauen hatten minderjährige Kinder (2016: 67,3%).

Alle 48 Kinder hatten die Gewalt gegenüber ihrer Mutter miterlebt (2016: 100%).

16 Kinder (33,3%) mussten darüber hinaus direkte Gewalt erleiden (2016: 27,1%).

STAATSANGEHÖRIGKEIT / HERKUNFTSLAND

Der Anteil der Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit – 27 Frauen - hat sich im Vergleich zum Vorjahr etwas verringert.

Die Zahl der ratsuchenden Frauen aus einem anderen Herkunftsland ohne deutsche Staatsangehörigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

61,4% war der Anteil der Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit (2016: 67,3%).

38,6% der Frauen hatten eine andere Staatsangehörigkeit (2016: 32,7%).

52,3% der Frauen, die 2017 zur persönlichen Beratung kamen, sind in Deutschland (2016: 49%) und **47,7%** der Frauen wurden in 12 anderen Herkunftsländern (2016: 15) geboren (2016: 51%).

Staatsangehörigkeit / Herkunftsland		
Insgesamt: 44 Frauen	Staatsangehörigkeit	Herkunftsland
Deutschland	27	23
Afghanistan	2	2
Eritrea	1	1
Ghana	1	1
Kasachstan	1	1
Kosovo	1	1
Kuba	1	1
Polen	1	1
Somalia	1	1
Russland	2	6
Syrien	3	3
Thailand	1	1
Türkei	2	2
USA	1	1

TÄTER

65,9% der Frauen, die sich beraten ließen, lebten mit den Tätern in einem gemeinsamen Haushalt (2016: 67,3%). Im Gegensatz zum Vorjahr wurden drei Frauen als Täterinnen genannt (2016: 1).

- Ehemänner oder Partner wurden am häufigsten als Täter – **72,72%** - genannt (2016: 75,5%).
- der ehemalige Partner wurde fast genauso oft genannt wie im Vorjahr – **13,6%** - (2016: 14,28%).
- Sonstige Personen wurden auch in diesem Berichtszeitraum häufiger als TäterInnen – **27,27%** - genannt (2016: 18,36%). Zu dieser Personengruppe zählten die Eltern der von Gewalt betroffenen Frauen, die in einem gemeinsamen Haushalt lebten. In einem Fall war der Täter der Sohn der Frau, in einem anderen der Bruder. Jeweils in einem Fall waren die TäterInnen die Schwiegermutter, der Schwager, der Partner der Tochter sowie der Partner der Schwester der betroffenen Frau. Außerdem zählten ein Vermieter, der mit der Frau in einem gemeinsamen Haushalt lebte und ein früherer Vermieter zur Tätergruppe.

Täter (Mehrfachnennungen)		
Anzahl auf 44 Frauen bezogen		%
Ehemann	26	59,1
Partner	6	13,6
Ex-Ehemann/ Partner	6	13,6
Sonstige Personen	12	27,3

Im Gegensatz zum Vorjahr haben fünf Frauen **mehrere Täter genannt** (2016: 4 Täter). Deshalb handelt es sich um **50 Täter** (2016: 53). **Drei Täterinnen** (in zwei Fällen die Mutter, in einem die Schwiegermutter) waren weiblich (2016: 1).

STAATSANGEHÖRIGKEIT/HERKUNFTSLAND

Die Anzahl der angegebenen Täter mit deutscher Staatsangehörigkeit ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

66% der Täter hatten die deutsche Staatsangehörigkeit (2016: 79,2%), **28%** hatten eine andere Staatsangehörigkeit (2016: 20,8%). Von drei TäterInnen – **6%** - ist uns die Staatsangehörigkeit nicht bekannt (2016: -).

52% der Täter sind in Deutschland geboren (2016: 54,7%), **48%** sind in 10 (2016: 14) anderen Herkunftsländern geboren (2016: 45,3%).

Täter und Täterinnen		
Insgesamt: 50	Staat	Herkunftsland
Deutschland	33	26
Afghanistan	2	2
Eritrea	1	1
Kasachstan	-	1
Kosovo	2	2
Kuba	-	1
Polen	1	3
Russland	2	5
Somalia	1	1
Syrien	3	3
Türkei	2	2

INFORMATIONEN ÜBER DAS BERATUNGSANGEBOT

Der Anteil der Frauen, der über **professionelle Dienste** (einschließlich der unter „Sonstiges“ zusammengefassten Stellen) über das Beratungsangebot des Frauenhauses informiert wurde, ist mit **36,3%** wesentlich niedriger als im Vorjahr (2016: 53%). Wobei **6,8%** uns nicht bekannt waren, durch welche Dienste die Frauen informiert wurden.

- Der Anteil anderer **Beratungsstellen** (darunter verschiedene lokale/regionale Beratungs- und Anlaufstellen) halbierte sich zum Vorjahresvergleich (2016: 26,5%).
- Der Anteil von **Ämtern und Behörden** bei der Weitergabe von Informationen über unser Beratungsangebot verringerte sich auf 4,54%. Von zwei Mitarbeiterinnen der Agentur für Arbeit und des Ordnungsamtes wurden diese weitergegeben (2016: 16,32%).

- Bei den **sonstigen Informationsquellen** handelte es sich um verschiedene andere Personen, die aufgrund ihres Berufs über das Beratungsangebot informiert waren (2016: 4,1%).
- Der Anteil der Information durch das **soziale Umfeld** ist im Vergleich zum Vorjahr auf **43,2%** angestiegen. Verwandte, Freunde, Bekannte und ArbeitskollegInnen können eine wichtige Rolle bei der Ermutigung von gewaltbetroffenen Frauen, sich beraten zu lassen, spielen. Diese Personen müssen allerdings auch selbst gut informiert sein (2016: 28,6%).
- Etwas weniger Frauen als im Vorjahr gaben an, die Informationen durch die **Polizei** erhalten zu haben (2016: 18,4%).
- Der Anteil der Frauen, die sich vor allem über **das Internet, Flyer und andere Medien** informiert hatten, ist ziemlich gleich geblieben (2016: 12,2%).
- Zwei Frauen hatten bereits **früher Kontakt zur Beratungsstelle** (2016: 6,1%).

Information über das Beratungsangebot		
Mehrfachnennungen bezogen auf	44 Frauen	%
Verwandte, Freunde, Bekannte	19	43,2
Beratungsstellen/Soziale Einrichtungen	6	13,6
Polizei	7	15,9
Ämter und Behörden	2	4,5
Internet, Flyer, Presse	5	11,4
Früherer Kontakt zur Beratungsstelle	2	4,5
Sonstige	5	11,4
Medizinisch/therapeutischer Bereich	3	6,8
unbekannt	3	6,8

KONTAKTAUFNAHME

Der Anteil der Frauen, die **selbst Kontakt** zum Frauenhaus aufnahmen, ist im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert geblieben (2016: 53,1%).

Die Kontaktaufnahme durch andere Personen aus dem **sozialen Umfeld** wie Verwandte, Freunde und Bekannte ist leicht gefallen (2016: 26,53%).

Die Kontaktaufnahme durch MitarbeiterInnen **professioneller Dienste** ist zurückgegangen (2016: 22,4%). Im Gegensatz zum Vorjahr erfolgte eine Kontaktaufnahme durch eine/n MitarbeiterIn von Ämter und Behörden (2016: 10,2).

In zwei Fällen erfolgte die Kontaktaufnahme durch die **Polizei** (2016: 2%).

Kontaktaufnahme		
Mehrfachnennungen bezogen auf	44 Frauen	%
Betroffene Frau selbst	26	59,1
Verwandte, Freunde, Bekannte	11	25
Beratungsstellen / Soziale Einrichtung	2	4,5
Ämter und Behörden	1	2,3
Sonstige	2	4,5
Polizei	2	4,5

INHALTE DER BERATUNG

- Wieder suchten die meisten Frauen eine ausführliche **psychosoziale Beratung** auf (2016: 77,6%).
- Der Anteil bezüglich Informationen über eine **Aufnahme ins Frauenhaus** hat sich leicht erhöht (2016: 49%).
- Der Anteil der **Fragen im Zusammenhang mit ihren Kindern** hat sich ebenfalls leicht erhöht (2016: 38,8%). 2017 hatten 61,4% der Frauen minderjährige Kinder (2016: 67,3%). Sie hatten alle die Gewalt gegen ihre Mutter miterlebt.
- **Maßnahmen für die eigene Sicherheit** waren ähnlich häufig Inhalt der Beratung (2016: 40,8%).
- **Beratung zum Gewaltschutzgesetz** erfolgte geringer als im Vorjahr (2016: 34,7%).
- **Sonstige Themen** waren häufiger Bestandteil der Beratung. So eine eventuelle Trennung vom gewalttätigen Partner, damit zusammenhängend aufenthaltsrechtliche Fragen sowie der Existenzsicherung (2016: 26,5%).

Inhalte der Beratung (Mehrfachnennungen bezogen auf 44 Erstberatungen)		
Mehrfachnennungen bezogen auf	44 Frauen	%
Psychosoziale Beratung	39	88,6
Aufnahme ins Frauenhaus	24	54,5
Kinder	21	47,7
Sicherheitsberatung	17	38,6
Sonstiges	17	38,6
Beratung zum Gewaltschutzgesetz	12	27,3
Krisenintervention	10	22,7

KONTAKT ZUR POLIZEI

Im letzten Jahr hatten **63,6%** der Frauen, die zu einer persönlichen Erstberatung in unsere Beratungsstelle kamen, **noch keinen Kontakt** wegen häuslicher Gewalt zur Polizei aufgenommen (2016: 59,2%).

Der Anteil der Frauen, die bereits **mindestens einmal** die Polizei um Unterstützung gebeten hatten, war niedriger als im Vorjahr (2016: 40,8%).

Bei den **polizeilichen Maßnahmen** handelte es sich überwiegend um mehrfache Polizeieinsätze (3), Anzeigeerstattungen (10). Platzverweis (1), Kontaktverbote (2), Einweisung der Frau und des Mannes (je 1), Gefährderansprache des gewalttätigen Partners (1).

Es konnten sich **lediglich sieben Frauen** daran erinnern, von den BeamtInnen Informationen über das Beratungsangebot des Frauenhauses erhalten zu haben. Die Kontaktaufnahme erfolgte einmal durch die Polizei.

WEITERVERWEISUNGEN

94,2% der persönlichen Beratungsgespräche waren Erstberatungen im laufenden Kalenderjahr (2016: 84,1%).

Nach ausführlicher Information über die verschiedenen Wege, sich aus der Beziehung, in der sie Gewalt erleiden mussten, zu lösen, wurden **77,3%** der Frauen an andere Stellen weiterverwiesen, auf Wunsch wurde auch ein Kontakt hergestellt (2016: 69,4).

Weiterverweisungen zur rechtlichen Beratung an **RechtsanwältInnen** beliefen sich auf **38,23%** (2016: 55,9%). Bei **8,8%** der Beratungen wurden die Frauen an **Rechtsantragsstellen** verwiesen (2016: 35,3%).

An die **SchwerpunktsachbearbeiterInnen „Häusliche Gewalt“ bei der Polizei** wurde weniger als im Vorjahr verwiesen (2016: 23,5%).

An **ÄrzteInnen und Kliniken** wurden sechs Frauen verwiesen (2016: 3), an eine Therapeutin fünf Frauen (2016: 2).

An andere Beratungsstellen wurde im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beratungen ähnlich oft wie im Vorjahr verwiesen, vor allem **Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen** in Schweinfurt und den anderen Landkreisen der Region (2016: 28,6%).

Auch entfielen sieben Weiterverweisungen an **Jugendämter** (2016: 10,2%).

Zwei Frauen erhielten Informationen zu **Wohnungsbaugesellschaften** (2016: 8,2%).

An wen wurde weiterverwiesen? (Mehrfachnennungen bezogen auf 34 Frauen)		
	Anzahl	in %
Andere Beratungsstellen	14	41,2
RechtsanwältInnen	13	38,2
Jugendamt	7	20,6
ÄrzteInnen/Klinik	6	17,6
TherapeutInnen	5	14,7
Jobcenter	4	11,7
Rechtsantragsstelle	3	8,2
Sonstige	2	5,9
anderes Frauenhaus	1	2,9

VEREINBARUNG WEITERER GESPRÄCHE

Da die Mitarbeiterinnen des Schweinfurter Frauenhauses auf Grund der personellen Ausstattung nur in Ausnahmefällen längerfristige Beratungsgespräche anbieten können, wurde in sechs Fällen (13,6%) ein weiteres Beratungsgespräch vereinbart (2016: 10,2%).

AUFNAHME INS FRAUENHAUS NACH DER BERATUNG

2017 war die Aufnahme ins Frauenhaus mit 55% etwas häufiger Thema bei einem Beratungsgespräch als im Vorjahr (2016: 49%).

- Nach dem ersten persönlichen Beratungsgespräch wurde **eine Frau** aufgenommen (2016: 1).
- Für **vier Frauen (9,09%)** wurde nach dem Beratungsgespräch ein Zimmer reserviert. Tatsächlich eingezogen sind **zwei Frauen** (2016: 54,5%).

Insgesamt kamen **drei Frauen** (7%) nach einem Beratungsgespräch ins Frauenhaus (2016: 7,6%).

4.4 PROAKTIVE BERATUNG BEI HÄUSLICHER GEWALT (Alona Isheim)

Am 01. August 2015 wurde eine halbe Stelle für die proaktive Beratung für die Region Main-Rhön eingerichtet, die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert wird. Die seit 2008 bestehende Kooperation mit dem Polizeipräsidium Unterfranken zum proaktiven Beratungseinsatz bei häuslicher Gewalt wurde erneuert.

Die **zugehende Beratung** ist ein niederschwelliges Angebot an Frauen, die von häuslicher Gewalt, sowie Ex-Partner Stalking betroffen sind und aus unterschiedlichen Gründen von sich aus keine Hilfe in Anspruch nehmen würden. Die Kontaktaufnahme erfolgt zeitnah seitens der zuständigen Mitarbeiterin, Alona Isheim, nach Übermittlung einer Einverständniserklärung der Frau durch einen Schwerpunktsachbearbeiter für häusliche Gewalt (SBHG). Wenn Sie einverstanden ist, kann die gewaltbetroffene Frau telefonische oder persönliche psychosoziale Beratung erhalten. Außerdem Informationen zur Einleitung der gesetzlichen Schutzmaßnahmen nachdem Gewaltschutzgesetz sowie zu weiteren Themen, die mit einer Trennung einhergehen (Sicherheitsplan, Existenzsicherung, Fragen in Bezug auf die Kinder). Weitere Unterstützung und bei Bedarf Begleitung zur Einleitung der Maßnahmen werden der Frau angeboten. Zu einem persönlichen Beratungsgespräch müssen die Frauen nicht in unsere Beratungsstelle nach Schweinfurt kommen. Eine persönliche Beratung kann auch an ihrem Wohnort stattfinden. Aufgrund des großen ländlichen Einzugsgebietes der Region Main-Rhön ist dieses Vorgehen nötig. Der **Zugang zur Beratung und Unterstützung** der betroffenen Frau kann nur **über die Übermittlung der Einverständniserklärung durch die Polizei** erfolgen.

Im Jahr 2017 übermittelten **acht von zehn** für die Region Main-Rhön zuständigen **Polizeiinspektionen bzw. Polizeidienststellen** insgesamt **26 Faxe** (2016: 13, 2015: 7 Faxe). Ein Fax wurde von der Interventionsstelle Bamberg geschickt, da die betroffene Frau sich in unserem Einzugsgebiet aufhielt. Um die **Zusammenarbeit mit der Polizei** zu fördern, informierten Gertrud Schätzlein (Leiterin des Frauenhauses Schweinfurt) und Alona Isheim (Proaktive Beratung Region Main-Rhön) im Dienstunterricht **einer** Polizeiinspektion (im Jahr 2016 vier Polizeiinspektionen) über die Arbeit mit den betroffenen Frauen. Eine Dienstbesprechung mit allen SchwerpunktsachbearbeiterInnen für häusliche Gewalt aus der Region Main-Rhön, der Beauftragten für Kriminalitätsoffer im Polizeipräsidium Unterfranken und den StaatsanwältInnen fand im Jahr 2017 nicht statt, sondern wurde im Januar 2018 durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit werden die Beteiligten über die bisherige Erfahrung und über die Möglichkeiten der Beratung in mehreren Sprachen informiert.

Um den Zugang zur proaktiven Beratung **für von Gewalt betroffenen Frauen mit geringen Deutschkenntnissen** zu ermöglichen, wurde ein Teil des Flyers der Interventionsstellen für proaktive Beratung in Bayern mit Unterstützung der landesweiten Koordinierungsstelle in acht der meist benötigten Sprachen übersetzt. Hier wird über das Angebot und die Arbeitsweise in der proaktiven Beratung informiert sowie auf die Notwendigkeit der Unterschrift als Einverständniserklärung hingewiesen.

Außerdem hat die proaktive Beratungsstelle **seit 01.08.2017** im Verbund mit dem Frauenhaus Schweinfurt und der Anlaufstelle Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen die Möglichkeit, den **Telefondolmetscher Service von LingaTel zur Beratung in acht unterschiedlichen Sprachen** zu nutzen. Im 2. Halbjahr 2017 wurde dieser Service noch nicht in Anspruch genommen.

Proaktive Beratung in der Region Main-Rhön

Anzahl der Einverständniserklärungen

Im Jahr 2017 trafen **26** Einverständniserklärungen, **doppelt so viele wie im Vorjahr**, für proaktive Beratung ein (2016: 13, 2015: 7, 2014: 10, 2013:9, 2012: 12, 2011: 22). Im Jahresdurchschnitt waren es **monatlich 2,1** Einverständniserklärungen.

Verteilung nach Polizeiinspektionen

Aus dem Bereich der **PI Schweinfurt** kamen **drei von 26 (11,5%)** Einverständniserklärungen (2016: 4, 2015: 1). **PI Gerolzhofen** übermittelte **vier (15,5%)** Fax (2016 und 2015: -) und **PI Hammelburg fünf (19%)** Fax (2016: 4, 2015: 1). **Sechs** Einverständniserklärungen erhielt die proaktive Beratungsstelle von der **PI Bad Neustadt** (2016 und 2015: -). **Zwei Fax (8%)** kamen von der **Pi Mellrichstadt** (2016: 2, 2015: -), **drei** von der **PI Bad Königshofen (11,5%)** (2016 und 2015: -) und **je ein Fax (4%)** erhielt die proaktive Beratungsstelle von der **Pi Bad Kissingen** (2016: 1, 2015:1) und der **PI Haßfurt** (2016: 2, 2015: 4).

Zudem leitete die **Interventionsstelle Bamberg** die Einwilligung einer Frau aus dem Landkreis Hassberge an die paB-MR weiter, die Ihnen **PI Bamberg Land** übermittelt hat.

Keine Einverständniserklärungen von Opfern häuslicher Gewalt für eine proaktive Beratung trafen, wie auch im Jahr zuvor, von der PI Bad Brückenau und der PI Ebern.

Herkunft der von Gewalt betroffenen Frauen

Sechs von 26 betroffenen Frauen (**23%**) kamen aus dem **Landkreis Bad Kissingen** (2016: 5, 2015: 2). **Drei** Frauen (**11,5%**) kamen aus **Schweinfurt Stadt** (2016: 3, 2015: 1) und **vier (15,5%)** aus dem **Landkreis Schweinfurt** (2016: 1, 2015: -). Aus dem **Landkreis Hassberge** (2016: 2, 2015: 4) waren **zwei (8%)** und aus dem **Landkreis Rhön-Grabfeld** (2016: 2, 2015: **elf (42%)**) der Frauen in Beratung.

Beratungen

Insgesamt fanden im Jahr 2017 **45 telefonische und 7 persönliche Beratungen** statt (2016: 22 tel./7 pers.).

22 von 26 Frauen konnten von der Mitarbeiterin der proaktiven Beratungsstelle erreicht werden und es fanden **35 telefonische Beratungen (TB)** (22 Erstberatungen und 13 Folgeberatungen) statt (2016: 18 TB, 2015: 14 TB). Zudem erhielt 2017 eine Frau deren Einverständniserklärung im Vorjahr eingegangen war, **zwei** Folgeberatungen.

Drei Frauen konnten trotz mehrmaligen Kontaktversuchen nicht erreicht werden. Diese erhielten im Anschluss per SMS oder in einem Brief ein Beratungsangebot.

Eine Frau, die mit Hilfe einer Dolmetscherin bereits eine persönliche proaktive Beratung 2017 erhalten hatte, wurde nach Rücksprache mit der Polizei, von einer sprachkundigen Mitarbeiterin der Organisation SOLWODI Bad Kissingen vor einer Aufnahme im Frauenhaus Schweinfurt beraten.

Es fanden **sieben persönliche Beratungen mit sechs Frauen** im Jahr 2017 statt (2016: 7, 2015: 1). Bei **einer** Frau erfolgte eine Folgeberatung. Die persönlichen Beratungen fanden bei **vier Frauen vor Ort in der Wohnung der Betroffenen** statt. **Zwei Frauen** kamen zur Beratung **in die Beratungsstelle** des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“.

Eine nachgehende Beratung (sog. **Follow-up**), die ca. 4 Wochen nach dem letzten Kontakt mit Einverständnis der Frau durchgeführt wird, kamen bisher mit **13** Frauen zustande. Hierzu wurden **acht Frauen** telefonisch beraten und mit **fünf Frauen** gab es einen Kurzkontakt, statt einer Beratung. **Elf** Frauen lehnten die nachgehende Beratung aus unterschiedlichen Gründen ab oder hielten sie in ihrer Situation nicht erforderlich.

Neben den telefonischen Beratungen fanden **37 Kurzkontakte mit 22 Frauen** statt (17 vor einer Erstberatung und 20 nach einer Erstberatung).

Begleitungen

Im Jahr 2017 wurden **zwei Frauen** wegen besonderem Unterstützungsbedarf zum zuständigen Gericht, zur Rechtsantragsstelle und zur Anzeigenerstattung in die Polizeidienststelle begleitet.

Kontakte zu Dritten

Kontakt zu dritten Personen nahm die Mitarbeiterin der proaktiven Beratungsstelle **insgesamt 45 Mal** auf (2016: 30, 2015: 11). Bei fallbezogenen Rückfragen nahm die Mitarbeiterin **19 Mal Kontakt** zur zuständigen SchwerpunktsachbearbeiterIn der **Polizei** auf (2016: 14, 2015: 10). Weitere fallbezogene Telefonate erfolgten mit anderen Frauenhäusern (5), einer anderen Beratungsstellen (3), dem Jugendamt (1), der Bewährungshelferin einer betroffenen Frau (3), Dolmetscherin (1), RechtsanwältInnen (4), und Angehörigen (3) der betroffenen Frauen. Für einige Frauen wurden mit dem Frauenhaus Schweinfurt Telefonate wegen eventueller Aufnahmen ins Frauenhaus geführt.

Eine **Aufnahme ins Frauenhaus** erfolgte für **zwei der Frauen** nach proaktiver Beratung.

5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND VERNETZUNG

5.1 ARBEITSKREISE / KONTAKTE

Lokale Arbeitskreise:

Runder Tisch Häusliche Gewalt (Stadt und Landkreis Schweinfurt), 27.04. und 20.07.

Sozialkonferenz Arbeitsgemeinschaft der Beratungsdienste in Schweinfurt, 14.06., 13.09. und 29.09.

Schweinfurter Frauenplenum 17.01., 22.0. und 28.03.

Netzwerktreffen der koordinierenden Kinderschutzstellen „Frühe Hilfen“ Stadt und Landkreis Schweinfurt 26.04. und 25.10.

Regionale Arbeitskreise:

Besprechung

Proaktive Beratungsstellen in Unterfranken mit der Beauftragte für Frauen und Kinder im Polizeipräsidium Unterfranken und in Würzburg, 27.01.

Arbeitskreis

„Frühe Hilfen“ Landkreis Haßberge, 05.04.

Runder Tisch Häusliche Gewalt im Landkreis Rhön-Grabfeld, 02.05.

Runder Tisch Häusliche Gewalt im Landkreis Bad Kissingen, 02.03. und 25.10.

Arbeitstreffen der Unterfränkischen Frauenhäuser in Schweinfurt, 24.04. und in Aschaffenburg 13.11.

Interdisziplinäre Berufsgruppe gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Landkreis Haßberge, Haßfurt, 04.04. und 27.11.

Arbeitsgruppe „Unterkunft für gefährdete geflüchtete Frauen in Unterfranken“, Würzburg, 30.01. und 27.07.

LOKALE UND REGIONALE KONTAKTE

Jubiläumsfeier des Schweinfurter Frauenplenums, 04.03.

Frauenempfang der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Unterfranken (AsF), Würzburg, 26.03.

Kreisehrenabend des Landkreises Schweinfurt in Dingolshausen, 30.03.

MainCityRun in Schweinfurt, 07.05.

Fachgespräch Beratungsstellen der Caritas im Landkreis-Rhön-Grabfeld, 06.06.

Empfang zur Verabschiedung der Leiterin des Frauen-Selbsthilfe- und Beratungszentrums Sefra e.V. in Aschaffenburg, 25.07.

Besprechung Jobcenter Stadt Schweinfurt, 27.07.

Fahnenaktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und anschließender ökumenischer Gottesdienst in St. Johannis, 27.11.

Weihnachtsgottesdienst Evangelische Fachakademie für Sozialpädagogik Schweinfurt, 22.12.

ARBEITSKREISE AUF LANDESEBENE

Arbeitsgruppe Informationsmaterial für bayerische Interventionsstellen in Nürnberg 13.03.

Vernetzungstreffen bayerischer Interventionsstellen in München 31.03. und Nürnberg, 16.10.

Fachgruppe Frauenhäuser im PARITÄTISCHEN Landesverband in München 07.03., 12.07. und 17.10.

Arbeitstreffen der autonomen Frauenhäuser Bayerns in Nürnberg 26.01., 04.05., 10.08. und 13.12.

Mitgliederversammlung des Paritätischen Landesverbandes in Unterföhring, 07.07.

ARBEITSKREISE AUF BUNDESEBENE

Arbeitskreis Frauen/Frauenhäuser im PARITÄTISCHEN Bundesverband in Berlin, 08.-09.02.

Werkstattgespräch zum „Aktionsplan der Bundesregierung gegen häusliche Gewalt“ Frauenhauskoordinierung e.V. in Frankfurt 05.-06.04.

Fachgespräch zum Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt der Frauenhauskoordinierung e.V. in Berlin, 17.08.

Bürgerempfang des Bundespräsidenten in Schloss Bellevue, Berlin 08.09

5.2 INFORMATIONEN ÜBER DIE ARBEIT DES FRAUENHAUSES/ MITWIRKUNG AN INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN

Folgende Einzelpersonen und Gruppen konnten wir in der Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. über unsere Arbeit informieren:

Abteilungsleiterin für öffentliche Sicherheit und Abteilungsleiter für Soziales und Gesundheit, Landratsamt Schweinfurt, 18.01

Asylsozialberatung der Diakonie Schweinfurt, 01.02.

Frauenbündnis Die Linke Schweinfurt, 03.02. und 30.06.

KDFB Wasserlosen, 06.02.

MandatsträgerInnen verschiedener Fraktionen aus den Landkreisen der Region Main-Rhön, 17.02.

Abteilungsleiterin für soziale und kommunale Angelegenheiten Landratsamt Rhön-Grabfeld, 17.03.

Abteilungsleiterin für kommunale und soziale Angelegenheiten, Landratsamt Bad Kissingen, 23.11.

Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen Mutter-Kind Kurhaus am Kurpark Bad Königshofen, 18.12.

Informationen über die Arbeit des Frauenhauses bei:

Frauenkreis Schwebheim, 16.01.

Bfz Schweinfurt, 07.02.

Polizeiinspektion Hammelburg Dienstunterricht, 13.02. und 15.02.

KDFB Wollbach, 21.02.

Wilhelm-Sattler-Realschule Katholischer Religionsunterricht, 09.05.

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Schweinfurt – Institutsambulanz, 14.07.

Vorbereitungsteam des Evangelischen Dekanatsfrauentags in Ostheim vor der Rhön, Münnerstadt, 17.11.

KDFB Zeuzleben, 01.12.

6. FORTBILDUNG UND SUPERVISION

Fachtagung

„Weiterentwicklung der Angebote für gewaltbetroffene Frauen in Bayern“, LAGFW Bayern in München, 31.01.

Stalkingkonferenz 2017

„10 Jahre Nachstellungsgesetz - Wieder selbstbestimmt leben“, Beratungsstelle Stop-Stalking und Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité Campus Mitte in Berlin, 04.04.

Fortbildung

„Tötungsdelikte und schwere Gewalt durch Intimpartner“ IPBm – Institut für Psychologie & Bedrohungsmanagement in Frankfurt, 19.-20.06.

Grundlagenseminar

zum SGB II mit Harald Thomé Fachreferent für Arbeitslosen- und Sozialrecht, Paritätischer Wohlfahrtsverband Unterfranken in Würzburg, 28.-29.08.

Fachtag

„Schutz geflüchteter Frauen vor Gewalt Rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten“ Frauenhauskoordinierung e.V. in München, 28.09.

Fachtag

„Richtungswechsel- sichtbar - sicher – selbstbestimmt“ Modellprojekt: Systemische Frauenhaus- und Beratungsstellenarbeit, Der Paritätische NRW in Gelsenkirchen, 17.10.

Fortbildung

Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. mit Claudia Widmann, Diplom-Sozialpädagogin FH, Würzburg, 18.-19.11.

Fachtag

Schutz und Sicherheit bei häuslicher Gewalt – „Sind Schutz, Sicherheit, Kinder- und Elternrechte vereinbar?“, Interkommunaler Runder Tisch Häusliche Gewalt in Würzburg, 21.11.

Fortbildung

Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder, Die Johanniter in Schweinfurt, 02.12.

Supervision

in monatlichem Abstand für die pädagogischen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses mit Brigitte Möller, Pädagogin und Gestalttherapeutin (IPSG)

7. MITARBEITERINNEN DES FRAUENHAUSES

HAUPTAMTLICHE MITARBEITERINNEN

Frauenbereich / Ambulante Beratung / Proaktive Beratung

- **Gertrud Schätzlein**, Diplom-Pädagogin, 39 Stunden, **Leiterin**
- **Sabine Dreibholz**, Diplom-Pädagogin, 29,25 Stunden Frauenhaus / 9,75 Stunden ambulante Beratung
- **Ulli Herold-Zehentner**, Diplom-Pädagogin, 29,25 Stunden im Frauenhaus / 9,75 Stunden ambulante Beratung
- **Alona Isheim**, Diplom-Sozialpädagogin (FH), 20 Stunden proaktive Beratung

Kinderbereich

Esther Herbst, Diplom-Sozialpädagogin (FH), 30 Stunden
Katharina Amon, Diplom-Sozialpädagogin (FH) 10,5 Stunden
Claudia Pietzka, Studentin, Aushilfe, 01.04. bis 28.02.18

Verwaltung

Dagmar Flakus, Verwaltungsfachkraft, 25 Stunden

Hauswirtschaft

Renate Rudloff, staatlich geprüfte Wirtschaftlerin, 22 Stunden
Silvia Konrad, Hauswirtschafterin, seit 12.06.2017 als Krankheitsvertretung, 19,5 Stunden

Silvia Flakus, Aushilfe, 07.09.2016 bis 31.08.17
Andrea Haupt, Reinigungskraft, seit 23.06.16

PRAKTIKANTINNEN

Claudia Pietzka, Hochschule Würzburg-Schweinfurt, 05.09.16 bis 17.02.17
Tatjana Mosholder, Hochschule Würzburg-Schweinfurt, 11.09.17 bis 23.02.18

EHRENAMTLICHE MITARBEITERINNEN

Maria Eller, Inge Hofmann-Belz, Elke Mehling, Pia Memmel, Hannelore Ziegler, Veronika Richler, Tulip Schulz

VORSTANDSCHAFT DES VEREINS FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V.

Pia Memmel
Elke Mehling
Hannelore Ziegler
Monika Römer (Leiterin der Anlaufstelle)
Gertrud Schätzlein (Leiterin des Frauenhauses)

8. FINANZIERUNG

FRAUENHAUS

KOMMUNALE FÖRDERUNG

Auch im Jahr 2017 leisteten die Stadt Schweinfurt und die Landkreise Schweinfurt, Bad Kissingen, Hassberge und Rhön-Grabfeld den größten Anteil an der Finanzierung des Frauenhauses mit insgesamt **72,2%** (2016: 77%), das sind **14,4%** (2016: 15,4%) pro Gebietskörperschaft.

STAATLICHE FÖRDERUNG

Das Land Bayern bezuschusst zwei Stellen im Frauenbereich des Frauenhauses nach den „Richtlinien für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern“. Der Förderbetrag des Ministeriums für Arbeit- und Sozialordnung betrug für unser Frauenhaus mit 12 Frauenplätzen **8,5%** der Gesamtkosten (2016: 7,3%).

EIGENANTEIL DER BEWOHNERINNEN

Für Miete und Nebenkosten bezahlten **die Bewohnerinnen des Frauenhauses 9,5%** der Gesamtkosten (2016: 7,7%).

EIGENLEISTUNG DES VEREINS FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V.

- Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. leisteten im Jahr 2017 **5.796 Stunden** unentgeltlich Rufbereitschaft (2016: 5.784 Stunden).
- Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. musste im Jahr 2017 für das **Frauenhaus 9,8%** der Gesamtkosten an Eigenmitteln tragen (2016: 4,9%).

AMBULANTE BERATUNG

Für die **ambulante Beratung** bei häuslicher Gewalt wird von allen fünf kommunalen Zuschussgebern insgesamt eine halbe Stelle bezuschusst, das sind **79,6%** der Gesamtkosten (2016: 89,6%). Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. musste **20,4%** der Gesamtkosten (2016: 21,8%), an Eigenmitteln aufwenden.

PROAKTIVE BERATUNG

Für die **proaktive Beratung** wurde vom Land Bayern (seit 01.08.2015) eine halbe Stelle zu **80%** gefördert. Jeweils **10%** mussten der Verein Frauen helfen Frauen e.V. sowie die fünf Kommunen tragen.

9. SPENDEN UND BUSSGELDZUWEISUNGEN

Ohne Spendeneinnahmen und Bußgelder könnte die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und Kinder nicht geleistet werden. Auch 2017 musste der Verein Frauen helfen Frauen e.V. für das Frauenhaus, die ambulante und proaktive Beratung bei häuslicher Gewalt und die Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen wieder einen hohen Eigenmittelbetrag einsetzen, was nur durch Spendeneinnahmen geleistet werden kann.

Unser Dank gilt allen Privatpersonen, Firmen, Gruppen, Organisationen und Vereinen, die unsere Arbeit im Jahr 2017 ideell und finanziell unterstützt haben. Auch bedanken wir uns herzlich bei allen StaatsanwältInnen und RichterInnen der Region für dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. zugewiesene Bußgelder.

Von folgenden Organisationen, Vereinen, Gruppen und Firmen erhielt der Verein Frauen helfen Frauen e.V. im Jahr 2017 Geldspenden:

- Arbeiterwohlfahrt Schonungen
- Bfz, Schweinfurt
- Club der Frau, Kegelgruppe Gochsheim
- Diözese Würzburg
- Evangelische Dekanat Bad Neustadt, Dekanatsfrauentag in Ostheim v.d.R.
- Evangelisches Dekanat Rügheim
- Evangelischer Frauenverein-Diakonieverein Niederwerrn e.V.
- Evangelische Kirchengemeinde Dreieinigkei, Schweinfurt
- Evangelische Kirchengemeinde Hofheim
- Evangelische Kirchengemeinde St. Johannis
- Evangelische Kirchengemeinde St. Salvator
- Evangelische Kirchengemeinde Zeilitzheim
- Fachakademie Schweinfurt, Chor
- Frauenbündnis Die Linke, Schweinfurt
- FTE automotive GmbH, Beschäftigtenbefragung, Ebern
- Gartenbau und Dorfverschönerung, Winterzauber Büchold
- Hilfswerk St. Fortunat e.V., Nüdlingen
- Katholischer Arbeitnehmerbund, Knetzgau
- Katholischer Arbeitnehmerbund, Nüdlingen
- Katholischer Deutscher Frauenbund, Dingolshausen
- Katholischer Deutscher Frauenbund, Schweinfurt
- Katholischer Deutscher Frauenbund, Wasserlosen
- Katholischer Deutscher Frauenbund, Wollbach
- Katholische Kirchenstiftung, Dittelbrunn
- Katholische Kirchenstiftung Sankt-Anton-Maria-Hilf, Schweinfurt
- Kreistagsfraktion Die Linke, Schweinfurt
- Ökohaus Kandl GmbH, Lebenhan
- Praxis für Gesundheitstraining, Schweinfurt
- Sabrina's Friseurteam Waigolshausen
- Stammtisch der Marktkaufleute, Schweinfurt
- Verein der Freunde Zonta e.V. Bad Kissingen - Schweinfurt
- Volkmar Maschinenbau GmbH, Sennfeld
- WM-Meyer AG Fahrzeugbau, Werneck
- ZF Friedrichshafen AG, Schweinfurt – interne Verkehrsüberwachung

Frauen helfen Frauen e.V.

POSTFACH 12 35 • 97402 SCHWEINFURT •

TELEFON 09721 / 786030

TELEFAX 09721 / 786033

Spendenkonten

Sparkasse Schweinfurt

BIC: BYLA DE M1 KSW

IBAN: DE37 7935 0101 0000 032318

Erklärung zur Förderung des Vereins „Frauen helfen Frauen“

Ich will den Verein „Frauen helfen Frauen“ mit einem kontinuierlichen Förderbeitrag unterstützen.

Nachname, Vorname / Firma / Institution

Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl, Wohnort
------------------	-----------------------

Telefon privat	Telefon geschäftlich	Arbeitgeber
----------------	----------------------	-------------

Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf
--------------	------------	-------

Beginn Förderung Monat / Jahr*	Höhe und Zahlmodus des Förderbeitrages	
	<input type="checkbox"/>	€ _____ monatlich
	<input type="checkbox"/>	€ _____ jährlich - fällig Januar
	<input type="checkbox"/>	€ _____ halb jährlich - fällig Januar / Juli

Über den kalenderjährlich kontinuierlichen Gesamtförderbetrag und jede weitere zusätzliche Spende soll eine steuerwirksame Spendenbescheinigung ausgestellt werden:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bankeinzug		
Der Verein ist ab sofort bis auf Widerruf berechtigt, den Förderbetrag von nachstehendem Konto abzubuchen:		
Konto-Nr.	Bankleitzahl	Name und Ort des Kreditinstituts

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

Widerruf der Förderung

Nach der geltenden Satzung ist ein Widerruf der Förderung schriftlich zu erteilen.

Der Widerruf wird zum Ende des Kalendermonats wirksam, an dem er den Verein erreicht.

Frauenhaus für die Region Main-Rhön in **Schweinfurt**

Postfach 12 35 97402 Schweinfurt

Telefon: **0 97 21 / 78 60 30**

Telefax: **0 97 21 / 78 60 33**

frauenhaus.schweinfurt@t-online.de

